

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Telegraphischer Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 7. Juli 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Telegraphischer Amt IV. Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: Prämiennummer 1 bis 1000. Einzelnummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Abdruckt täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
Beträgt für die sechsgelohnte Kolonelle oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Wertzuwachssteuer.

„Der das jetzige System der auf freier Konkurrenz basierten Privatwirtschaft als das unbedingt richtige und allein gerechte ansieht, der muß die bestehende Einkommen- und Vermögensverteilung ebenso als allein richtig und gerecht ansehen, der muß den Konjunkturgewinn als Konsequenz dieser Eigentumsordnung als richtig anerkennen und folgerichtig eine Besteuerung des Konjunkturgewinnes grundsätzlich ablehnen. Ja, er wird, wie man es noch vielfach hört, die Steuer schon allein deshalb verurteilen, weil sie einen nach seiner Ansicht unberechtigten Angriff auf das Eigentum darstellt, der geeignet sei, die Grundpfeiler der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zu erschüttern.“

Auf diesem Boden steht, wie aus den Verhandlungen bei der ersten Lesung des vom Magistrat vorgelegten Entwurfs einer Wertzuwachssteuerordnung hervorgeht, ein sehr großer Teil der Berliner Stadtverordneten. Ihr Sprecher, der Stadtrat a. D., Mitglied des Reichstages, Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft, Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank, zweiter Vorsitzender des Ehrengerichts der Berliner Börse, Herr Kaempf, wußte denn auch keinen größeren Trümpf auszuspielen, als daß er pathetisch ausrief: die geplante Steuerordnung komme einer Konfiskation des Vermögens gleich! Solcher volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Auffassung tritt Brumhuber in einer Schrift, der das obige Zitat entlehnt ist, nachdrücklich entgegen, indem er „die bestehende Vermögens- und Einkommensverteilung als entwicklungs- und verbesserungsbedürftig ansieht und demgemäß die Steuerverwaltung unter dem höheren Gesichtspunkte betrachtet, wie damit ein gerechterer Ausgleich der privatkapitalistischen Schäden zu ermöglichen sei.“ „In das arme Gehirn selbst eines wohlhabenden städtischen Grundbesitzers“ meint er, „muß es eben hinein, daß ein Teil des Kulturfortschrittes darin liegt, daß die heutige Rechts- und Eigentumsordnung Beschränkungen und Umgestaltungen erfährt.“

Haben wir von unserem sozialdemokratischen Standpunkt gegen die Ansichten des Verfassers auch mannigfache und gewichtige Einwendungen zu erheben, so kann doch anerkannt werden, daß diese Ansichten hoch über den Auffassungen stehen, nach denen insbesondere der Kommunal Liberalismus in Berlin seit Jahrzehnten die Verwaltung dieses größten deutschen Gemeinwesens geführt hat und noch immer führt. Es wäre daher zu begrüßen, wenn möglichst zahlreiche Berliner Stadtdiäter das Werkchen in den Ferien als Vorbereitungs für die im Herbst stattfindende Spezialberatung der Vorlage durchstudieren würden, denn wie der Verfasser richtig bemerkt, sind die Einwendungen, welche von den Gegnern der Wertzuwachssteuer erhoben werden, überall bis auf kleine durch die totalen Verhältnisse bedingten Unterschiede die gleichen.

Das vorhandene Tatsachenmaterial ist in der Abhandlung sorgfältig zusammengetragen und systematisiert und die Absicht des Verfassers geht dahin, mit solcher systematischen Untersuchung des Wertzuwachssteuer-Problems auch praktischen Zwecken zu dienen, den Kommunen, Politikern und sonstigen beteiligten Kreisen nicht nur das ganze Material zu unterbreiten, sondern ihnen auch zugleich die Hilfsmittel an die Hand zu geben, um eventuell im praktischen Falle die Gründe der Gegner dieser Steuer auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und widerlegen zu können.

Besonders ausführlich schildert der Verfasser die langen und heftigen Kämpfe, die sich in Köln vor Erlass der Steuerordnung abgespielt haben. Interessant ist es, dabei zu sehen, wie sich alle politischen Unterschiede im bürgerlichen Lager verwischen, sobald der Profit bedroht ist. In genau der gleichen Weise und mit den gleichen Argumenten, wie in Berlin die liberale Majorität, hat im Kölner Rathaus das Zentrum gegen die Vorlage gekämpft, und diesem Ansturm ist es auch gelungen, die schließlich beschlossene Steuerordnung gegen die ursprüngliche Vorlage sehr erheblich abzumildern. Die Herren Grundbesitzer, und Grundbesitzspekulanten haben eben nirgends die Neigung, sich die hohen Profite, die sie ohne jegliche nennenswerte Arbeitsleistung bisher aus der Wertsteigerung ihrer Liegenschaften zogen, irgendwie beschneiden zu lassen. Überall setzen sie sich zur Wehr und finden in der kapitalistischen Presse eine eifrige Helfershelferin, teils weil diese sich prinzipiell für gebunden erachtet, die kapitalistische Plusmacherei zu verteidigen, teils weil für sie die Einnahmen aus den Inseraten der Hausbesitzervereine, der Terraingesellschaften und der hinter diesen stehenden Großbanken eine ergiebige Einnahmequelle bilden. Und doch sind die Steuerläge, die man in den verschiedenen Städten, in denen zurzeit um die Wertzuwachssteuer gekämpft und gekämpft wird, von der Wertsteigerung der Grundstücke zu erheben gedenkt, durchweg sehr bescheiden. Nach dem Berliner Entwurf soll z. B. die Wertzuwachssteuer erst dann erhoben werden, wenn der gegenwärtige Erwerbspreis bzw. der gemeine Wert des Grundstücks den für den früheren Eigentumswechsel in Betracht kommenden um mehr als 10 Proz. übersteigt und zwar beträgt der Steuerfuß 5 Proz. der Wertsteigerung, wenn diese

10 bis 20 Proz., 6 Proz. der Wertsteigerung, wenn diese 20 bis 30 Proz. und 7 Proz. der Wertsteigerung, wenn diese 30 bis 40 Proz. des früheren Erwerbspreises bzw. des gemeinen Wertes zur Zeit der letzten Eigentumsübertragung ausmacht. Und dieser Satz steigt im gleichen Verhältnis weiter, um je 1 Proz. bis zum Höchstfusse von 20 Proz. Außerdem kommen für bebauete Grundstücke diese Sätze nur dann zur Erhebung, wenn seit dem früheren Zeitraum mehr als 10 Jahre, so wird nur ein Drittel der vorbis zum jetzigen Eigentumswechsel höchstens 5 Jahre verfloßen sind. Beträgt dagegen der Zeitraum mehr als 5 Jahre, aber höchstens 10 Jahre, so werden nur zwei Drittel, beträgt der genannte Satz erhoben. Zudem tritt für unbebaute Grundstücke eine Ermäßigung der Wertzuwachssteuer auf zwei Drittel der Sätze ein, wenn mehr als 10 Jahre bis höchstens 20 Jahre, und auf ein Drittel, wenn mehr als 20 Jahre seit dem früheren bis zum jetzigen Eigentumsübergang verfloßen sind.

Die geplante Steuer beträgt also nur ungefähr den zwanzigsten bzw. siebzehnten Teil der Wertsteigerung, wenn diese sich auf nicht mehr als 20 resp. 30 Proz. beläuft. Erst bei einer Wertsteigerung der Grundstücke um mehr als 170 Proz. soll die Abgabe auf ein Fünftel des unbedienten Wertzuwachses steigen.

Wägt man in Betracht, daß die beim Grundstückshandel erzielten hohen Gewinne fast ausnahmslos nicht der eigenen Arbeit entspringen, ja, daß selbst in den meisten Fällen von einem eigentlichen Risiko der Besitzer nicht die Rede sein kann, sondern der Wertzuwachs des Grund und Bodens sich als einfache Folge der Bevölkerungszunahme und der steigenden Kultur, als Folge der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit ergibt, so sollte man meinen, daß selbst nach den Grundrissen einer auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung stehenden vernünftigen bürgerlichen Steuerpolitik sich gegen die Einführung der Wertzuwachssteuer nichts einwenden läßt. Werte, die ohne Arbeitsaufwendung und ohne Risiko des Einzelnen aus der Arbeit der Gesamtheit entspringen, gehören der Gesamtheit. Die kapitalistische Profitgier freut sich jedoch in diesem Falle, wie in so vielen anderen, einfach über die Lehren der eigenen Theoretiker hinweg, die betamntlich den Unternehmergewinn als Geschäftsleitungs- und Risikoprämie rechtfertigen, und plädieren für die unverminderte Einförmigkeit des unbedienten und risikofreien Wertzuwachses durch die jeweiligen Grundstücksbesitzer.

Da indes die Wertzuwachssteuer sich vielerorts in Betracht der finanziellen Verhältnisse nicht ganz zurückweisen läßt, so versucht man wenigstens die Steuerordnung soweit wie möglich abzumildern, sie auf ein Minimum zu reduzieren. Am ist aber klar, daß alle die sozialen Wirkungen, die man von der Einführung der Wertzuwachssteuer erhofft — Festsetzung des Grundfußes, daß die ungeheuren Wertsteigerungen des Grund und Bodens in den Städten und ihrer Umgebung nicht den zufälligen Besitzern, sondern der Gemeinschaft gebühren; Einschränkung der Grundstückspekulation und dadurch verminderte Möglichkeit einer stetigen Hinaufschraubung der Grundstückspreise und Verteuerung der Mieten usw. — nur dann eintreten können, wenn die Steuer gehörig „zu Buch schlägt“, das heißt nicht nur auf dem Papier steht, sondern hohe Erträge abwirft. Die Voraussetzung dafür ist neben der Festsetzung entsprechender Steuerfüße die Bestimmung, daß als Wertzuwachs die Differenz zwischen dem früheren Erwerbspreise, unter Hinzurechnung der zugelassenen Anrechnungen, und dem gegenwärtigen Erwerbspreise zu gelten habe. In Köln haben die Hausagrarien der Vorlage den ihnen drohenden Giftzahn dadurch ausgebrochen, daß bestimmt ist: „An die Stelle des früheren Erwerbspreises tritt der gemeine Wert des Grundstücks am 1. April 1905, d. h. am Tage des Inkrafttretens der Steuerordnung“. All die vor diesem Termin erfolgten ungeheuren Wertsteigerungen bleiben also bei der Berechnung des Wertzuwachses außer Betracht, und damit ist die Steuer auf lange Zeit hinaus finanziell gänzlich unfruchtbar gemacht. Der Verfasser verurteilt zwar dieses Vorgehen, doch macht er selber Vorschläge, wie man den Interessenten die Steuer weniger drückend und unangenehm gestalten könnte: ein Verfahren, das in Betracht der unerfülllichen Forderung der Grundstückspekulanten und Hausagrarien, ihrer Gemeinschaftlichkeit für die Interessen der städtischen Bevölkerung und der ungeheuren Uebermacht, die diese Kreise in den Stadtparlamenten haben, energisch zurückgewiesen werden muß.

Entscheidener als bei diesem Punkt tritt Brumhuber in einer anderen Frage auf, die durch die Erörterung des Wertzuwachssteuerproblems angeregt ist. Aus der Flut der Petitionen gegen die Vorlage, mit der die Berliner Stadtverordneten überschwemmt worden sind, ragt zwar nicht durch das innere Gewicht ihrer Gründe, aber durch ihr Pathos und die Stelle, von der sie ausgeht, die Petition der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hervor. In dieser Petition heißt es:

„Die Theorie, den unbedienten Wertzuwachs zu besteuern, kann ebenso wie für den Grundbesitz auch auf anderen Gebieten mit demselben Recht zur Anwendung kommen. Bei der weiteren Ausgestaltung dieser Finanztheorie wird sich für viele Fälle ein Faktor finden, der ebenso wie die Kommune, der Ueberzeugung ist, daß gerade durch seine Arbeit eine Wertsteigerung eingetreten ist. Es wird der Besteuerung des Wertzuwachses in Grund und Boden eine solche des Wertzuwachses auf anderen Gebieten folgen, und die neue Finanztheorie ist in hohem Grade geeignet, auf

das gesamte gewerbliche Leben hemmend und schädigend einzuwirken.“

Als solchen Entwendungen gegenüber von unserer Seite die Vorlage gerade als Beginn einer allgemeinen Konjunkturgewinnbesteuerung freudig begrüßt wurde, gelangte in der Versammlung wie in der bürgerlichen Presse die Auffassung zum Ausdruck, daß durch diese Ausführungen die Vorlage geschädigt sei, denn auch die Freunde einer Besteuerung des Konjunkturgewinns an Grund und Boden müßten vor solchen Konsequenzen zurückschrecken. An mehreren Stellen seines Buches führt nun Brumhuber aus, daß er in dem Konjunkturgewinn einen „unverdienten“ Erwerb sieht, der sich besonders zur Besteuerung eignet, daß die Besteuerung alle Fälle in ihren Bereich ziehen kann, in denen Konjunkturgewinne erzielt werden: Differenzgeschäfte, Kurssteigerungen von Wertpapieren, Mobiliarleihengeschäfte, Fonds- und Warenbörsengeschäfte usw., und er schließt mit den Worten, die Wertzuwachssteuer werde die „Grundsteuer der Zukunft, ihr Prinzip der Gewinnbesteuerung aber das allgemeine Steuerprinzip der Zukunft sein“.

Wir Sozialdemokraten erwarten von der Zukunft Umgestaltungen ganz anderer Art. Immerhin bedeuten die Ausführungen Brumhubers einen Fortschritt gegenüber den Auffassungen, die in der übergroßen Mehrzahl der deutschen Kommunen vorherrschen.

## Die Revolution in Rußland.

### Die Wialystoker Revolution vor der Duma.

Am Freitag wurde die Debatte über die Vorgänge in Wialystok fortgesetzt:

Professor Schischepkin erstattete weiter Bericht über die Wialystoker Vorgänge und gab Einzelheiten über mehrere Episoden aus den blutigen Ereignissen. „Die Polizei und die Truppen“, sagt er, „blieben untätig; die Polizei nahm sogar an dem Pogrom teil und rief erst dann die Truppen zur Hilfe, als die von den Juden organisierte Verteidigung wirksam wurde.“ Redner behauptet, daß die amtlichen Berichte, die von der Polizei und den Militärbehörden zusammengestellt worden seien, unwarhaft sind. Die Hauptursache des Pogroms sei, daß die Regierungskreise die Juden mit den Anarchisten, jeden Abwehrversuch mit einer Heeresrevolte indemifizierten. Redner bezeichnet es als Pflicht der Duma, eine Miliz zu organisieren, um künftig Pogroms zu verhindern, und ein Gesetz zu beschließen, das den Soldaten gestattet, offenbar ungeschickten Befehlen ihrer Befehlshaber den Gehorsam zu verweigern. „Wenn die Duma ohnmächtig bleibt“, fährt Schischepkin fort, „wird Rußland die Intervention der europäischen Mächte zu dulden haben, und zwar nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch aus finanziellen Rücksichten. Die russische Regierung wiederholt die Politik der Türkei und führt Unsinnes in der inneren Politik aus, so daß sie unter Vormundschaft gestellt werden muß. Rußland wird dadurch nicht erniedrigt; denn das russische Volk hat nichts mit seiner Regierung gemein, die das Vertrauen der Duma nicht besitzt.“ (Beifall.) Jacobson erklärt, er habe der Schilderung des Vordemers wenig hinzuzufügen; er erzählt, daß man ihn in Wialystok gebeten habe, der Duma zu sagen, welche Särden die Juden durchgemacht hätten. Der Redner sagt: „Die Politik der Regierung ist klar: sie will die Freiheitsbewegung in dem Blute der schwächsten Nationalität erstickend. Das russische Volk ist unschuldig, aber seine Regierung bedeckt es mit Schande.“

Der Priester Afanassien gibt in kurzer, vom Zentrum und der Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede dem Schmerz und der Entrüstung über die Ereignisse in Wialystok Ausdruck. In den Herzen der russischen Gouverneure sei Gott erstarben; sie hätten Christus vergessen und bedeten sich wie Herodes im Blute der Juden. Der Becher der Schuld sei aber voll, das russische Volk werde die Uebelthäter fragen; diese mögen empfinden, daß die Stunde des Gerichts nahe sei! (Weiterberatung am Sonnabend.)

### Defizit — Missetat — Hunger.

Die „Russische Korrespondenz“ erhält aus Petersburg folgendes Telegramm vom 6. Juli:

In der Sitzung der Dumakommission, die sich mit der Frage der Unterstützung der durch die Missetat in Rot Gerateten beschäftigt, gab Kozloweff folgende Erklärung über die Finanzlage ab:

„Trotz der französischen Anleihe wird sich dieses Jahr ein Defizit von etwa 130 Millionen ergeben, da die Ausgaben für den japanischen Krieg falsch berechnet wurden. Sie übersteigen die angelegte Summe um beinahe 200 Millionen. Eine äußere Anleihe ist nicht mehr möglich, da schon jetzt die russischen Papiere niedriger als die argentinischen stehen.“

Eine innere Anleihe hingegen erklärten die Kommissionsmitglieder für so gut wie ausgeschlossen, und die Frage bleibt offen, woher die Mittel zur Unterstützung der Hungernden genommen werden sollen.

### Armee und Marine.

Petersburg, 6. Juli. In Kronstadt wurden neuerdings 80 Matrosen der 8. Flottenequipage wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet.

Petersburg, 6. Juli. Wegen der immer mehr um sich greifenden Gärung in der Armee wurden nunmehr sämtliche diesjährige Manöver abgesagt.

### Lochspeise.

Das russische Kriegsministerium beschäftigt sich eifrig damit, ein Projekt für weitere Zugeständnisse an die Unteroffiziersanzuheiten. So soll u. a. jeder Soldat jährlich einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten, der ihm, falls er ihn nicht ausnützt, in den nächsten Jahren zugute kommt.

\*) Brumhuber, A., Die Wertzuwachssteuer. Zur Praxis und Theorie. Jena 1906, Gustav Fischer.

Auf Befehl des Petersburger Stadthauptmanns sollen alle ökonomischen Forderungen der sich zu einem Streik anschickenden Schuhmacher sofort bewilligt werden. (Gegen sollen diejenigen Schuhmacher, die politische Forderungen stellen, innerhalb vierundzwanzig Stunden aus Petersburg ausgewiesen werden.)

### Noch reaktionärer?

Petersburg, 6. Juli. Der Direktor des Polizeidepartements Witsch wurde infolge der Enthüllungen des Fürsten Krusow über die Tätigkeit des Polizeidepartements entlassen und durch den noch reaktionärer gesinnten Staatsrat Trassowitsch ersetzt.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. Juli.

### Abgeordnetenhaus pro und kontra Herrenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat am Freitag zu den Beschlüssen des Herrenhauses betr. das Volksschulunterrichtsgesetz Stellung genommen. Bekanntlich bestanden zwischen beiden Häusern des Landtages noch Meinungsverschiedenheiten über einige wichtige Fragen. So hatte das Herrenhaus in § 23 die Bestimmung gestrichen, wonach die durch die Kreisaußschüsse vorgenommene Verteilung der Staatsbeiträge zu den Schullasten der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf. In § 45 hatte das Herrenhaus sich liberaler gezeigt als das Abgeordnetenhaus! Es hat nämlich die Bestimmung beibehalten, daß konfessionelle Schulkommissionen auch gegen den Willen der Gemeindeverwaltung auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde eingesetzt werden können. In § 60 ist vom Herrenhause hinzugefügt, daß es auch in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, die zu einem Gesamtschulverbande vereinigt sind, hinsichtlich der den Gemeindeorganen oder den Gutsbesitzern bisher zustehenden Befugnisse zu einer weitergehenden Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte sein Bewenden bei dem bestehenden Recht behält.

Mit den vom Herrenhause getroffenen Änderungen hatten sich an dem freitaglichen Donnerstag die Kompromißparteien befaßt und sich teilweise auf gemeinsame Anträge vereinigt. Bezüglich des § 23 beharrten sie auf dem früheren Beschlusse des Abgeordnetenhauses, während sie in § 60 dem Herrenhause nachgaben.

Infolge dieser vorherigen Verständigung verlief die Debatte höchst einformig. Man merkte es den Rednern an, daß es ihnen vor allem darauf ankomme, daß die Entscheidung über das Schicksal der Vorlage so bald wie nur irgend möglich gefällt werde.

In der Generaldebatte machte zunächst Abg. Dr. von Dzierzowski — ähnlich wie im Herrenhause sein Parteigenosse v. Koscielski — verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Das Haus trat jedoch diesen Bedenken nicht bei und lehnte den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission ab. Nachdem sodann Dr. Diederich Sahn der staunenden Welt die Erklärung abgegeben hatte, daß er sich wegen der zu hohen Belastung der ländlichen Gemeinden der Abstimmung über den Entwurf enthalten werde, schloß die Generaldebatte.

In der Spezialdebatte wurden die meisten Paragraphen im Autonomiegesetz erledigt. Die Anträge der Kompromißparteien gelangten glatt zur Annahme. Abgelehnt wurde ein freisinniger Antrag, der die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Verwendung von Schulkollegen zu anderen als Unterrichtszwecken abschaffen wollte. Bezüglich des § 45 trat das Abgeordnetenhaus gegen den Widerspruch des Zentrums dem Beschlusse des Herrenhauses bei.

Auch in der viel umstrittenen Frage der Lehrerberufung zeigte sich das Abgeordnetenhaus zum Entgegenkommen bereit, wenn es auch dem Beschlusse des Herrenhauses nicht völlig beitrug. Es beschloß auf Antrag der Kompromißparteien, daß die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen von der Gemeindebehörde aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt werden, daß aber in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als befähigt Bezeichneten zu erfolgen hat! Hiernach hat also tatsächlich die Regierung und nicht die Gemeindeverwaltung die Lehrer zu wählen; die Gemeinde hat nur zu zählen, aber nichts zu sagen.

Energischen Protest erhoben die Parteien des Abgeordnetenhauses — abgesehen von den Konservativen — gegen den Beschlusse des Herrenhauses zu § 60. Während der Führer der Nationalliberalen, Abg. Dr. Friedberg, erklärte, daß die Fassung des Herrenhauses das Gesetz für seine Freunde unannehmbar mache, beantragte der konservative Abg. v. Heydebrand, dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten. Sein Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Gegen den Widerspruch des Finanzministers nahm das Haus sodann eine Resolution an, die die Regierung auffordert, vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes ab die Staatszuschüsse auf Grund der Gesetze über die Erleichterung der Volksschullasten für alleinstehende und erste Lehrer in Schulverbänden mit nicht mehr als sieben Schulstellen von 500 auf 700 M. zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf im ganzen gelangte nach Ablehnung eines Antrages Schmidt-Warburg: wegen der konfessionellen Bestimmungen des § 36, die eine Verfassungsänderung bedenten, nach 21 Tagen eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen — gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, der Polen und einzelner Mitglieder des Zentrums zur Annahme.

Am Sonnabend wird das Herrenhaus nun wieder zu den Änderungen des Abgeordnetenhauses Stellung nehmen. Falls eine Einigung erfolgt, wird die Session am Sonnabend geschlossen.

### Das beleidigte Abgeordnetenhaus.

Die Mitglieder des Dreiklassenparlamentes haben am Freitag, bevor sie die Beratung des Schulgesetzentwurfes begannen, entgegen der bisherigen Praxis des Hauses, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung unserer Genossen Stange und Dornheim, der Redakteure der Erfurter „Tribüne“, und des Genossen Schotte, des Redakteurs der Düsseldorfer „Volkzeitung“, erteilt! Die Beleidigung wird erlitten in den Nr. 119 der „Tribüne“ und Nr. 120 der „Volkzeitung“ enthaltenen Artikeln „Die Woffeninsel“ und in den Artikeln „Ohne Scham“, „Hilf, Staatsanwalt!“ und „Die Tribüne im preussischen Landtage“ in den Nummern 111, 125 und 123 der Erfurter „Tribüne“. Schon vor einigen Wochen hatten die Konservativen gedroht, daß sie fortan jede Beleidigung des Hauses gerichtlich ahnden würden; nun haben sie die Drohung wahr gemacht, und sie wurden hierbei nicht nur von den Freikonservativen, sondern auch vom Zentrum und den Nationalliberalen unterstützt! Diese vier Parteien stimmten

geschloffen für die strafrechtliche Verfolgung, nur das kleine Häuflein der Freisinnigen und der Polen stimmte dagegen. — Es soll einmal ein Exempel statuiert werden, die Herren wollen zeigen, daß sie sich nicht ungestraft beleidigen zu lassen brauchen, sie selbst aber nehmen nach wie vor das Recht für sich in Anspruch, unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit die stärkste Partei Preußens, die infolge des elenden Dreiklassenwahlsystems von der Vertretung im Parlament ausgeschlossen ist, zu beschimpfen.

Herr Dr. Friedberg sprach von — Freiheit der sozialdemokratischen Redakteure! Aber auf welcher Seite ist wohl die größte Freiheit? Auf Seiten derer, die kraft ihrer Immunität fortgesetzt die schwersten Angriffe gegen die Sozialdemokratie in einem Hause erheben, in welchem diese nicht antworten kann, oder auf Seiten der Redakteure, die unter Nennung ihrer Namen in Wahrnehmung berechtigter Interessen die Partei gegen Beleidigungen in Schutz nehmen? — Mag das Abgeordnetenhaus ruhig zum Stadi laufen, wir werden uns das Recht der Kritik nicht nehmen lassen, wir werden nach wie vor und so oft wir es für erforderlich halten, das Gebaren des Dreiklassenparlamentes nach Verdienst brandmarken.

### Die Eisenbahntarifreform vor dem württembergischen Landtage.

Stuttgart, 5. Juli. (Fig. Ber.)

Vor wenigen Tagen hat die württembergische Regierung dem Landtage eine Denkschrift zugehen lassen, welche die Notwendigkeit einer Personentarifreform begründen soll, die am 1. April 1907 in Kraft zu treten hat. Während die Denkschrift berichtet, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen seit mehr als 10 Jahren vergeblich an den Grundzügen für eine einheitliche und für alle Verwaltungen verbindliche Tarifreform gearbeitet haben, verlangt die Regierung nunmehr, daß für Württemberg plötzlich eine eigene Tarifreform in Eilzugtempo verwirklicht wird, nur weil der Reichstag die Fahrkartensteuer beschlossen hat. Wodurch die Herren Staats- und Geheimen Räte mehr als ein Jahrzehnt vergeblich sich die Köpfe zerbrochen, das muß sich jetzt in Hast und Ueberstürzung vollziehen.

Ist dieses Verlangen schon sonderbar, so noch mehr der sachliche Inhalt der Denkschrift, der im wesentlichen darauf hinausläuft, sich eng an Preußen anzulehnen und vor allen Dingen für Württemberg die vierte Wagenklasse einzuführen, von der man in Schwaben bisher befreit war. Diese ganz plötzliche Schwendung der württembergischen Eisenbahnpolitik macht den Eindruck einer Politik der Verzögerung. Bis zum endgültigen Scheitern der Betriebsmittelgemeinschaft hielt es stets, daß das Gelingen dieser die Voraussetzung für die Tarifreform sei. An letzterer hatte man kein so aktuelles Interesse wie an der ersteren. Nun hat Bayern bekanntlich die Betriebsmittelgemeinschaft zu Fall gebracht, weil es sich in der damit verbundenen Tarifreform nicht den preussischen Vorschriften unterordnen wollte. Namentlich lehnte Bayern und jetzt auch Baden die Einführung der vierten Wagenklasse ab. Was hätte nun näher gelegen, als wenn das von Baden und Bayern rechts und links flankierte Württemberg sich in bezug auf Tarife und Klassengliederung an diese beiden Nachbarstaaten angeschlossen und so ein nach einheitlichen Grundzügen geordnetes süddeutsches Eisenbahnetz geschaffen hätte, wenn es schon einmal unmöglich war, Nord- und Süddeutschland unter einen Hut zu bringen? Doch Rache ist süß! Die württembergische Verwaltung ist erbittert über die Vereitelung der Betriebsmittelgemeinschaft durch Bayern und empfindet ihrem Lande, sich Preußen an den Hals zu werfen.

Ueber diese Denkschrift hat der Landtag nun drei Tage lang beraten. In Verbindung damit stand die Beratung eines Zentrumsantrages auf Einführung des Zweifelhennigtarifs in der dritten Wagenklasse. Daß es dem Zentrum mit diesem Antrage aber nicht ernst war, verrät sein Vertreter, der die Begründung zu geben hatte, Abg. v. Kiene, denn er sang ein wahres Loblied auf die vierte Wagenklasse, die zu Unrecht als unförmlich usw. verschrien würde. Des weiteren wurde ein Antrag der ritterchaftlichen und Bauernbundsvertreter mitberaten, der die baldige Einführung der vierten Wagenklasse mit Zweifelhennigtarif fordert. Für die 4. Wagenklasse erwärmte sich sodann noch für die Nationalliberalen der Abg. Hieber sowie der Volksparteier Storz, von dem man eigentlich nicht recht versteht, was ihn noch immer veranlaßt, der Volkspartei anzugehören, während er nach seinen kolonialpolitischen und verkehrsrechtlichen Auffassungen eigentlich ein wackelhafter Nationalliberaler ist.

Gegen die 4. Klasse wendete sich entschieden der Volksparteier Konrad Gohmann, der den Antrag stellte, den Fahrpreis der „untersten“ (3.) Klasse in den Personen- und Gützügen durchaus mit 2 Pf. für den Kilometer festzusetzen, in den Personenzügen nur zwei Klassen (2. und 3.) zu führen und betreffs des gesamten Tarifs keine Bindung gegenüber anderen Verwaltungen einzugehen.

Am heutigen dritten Verhandlungstage sprach für die Sozialdemokratie der Abg. Hildenbrand, der sich entschieden gegen die von der Regierung beabsichtigte Verschlechterung und Verteuerung des Verkehrs wandte. Auch die Abschaffung der bestehenden Ausnahmetarife, der Retourbillets, Landesarten, Fahrkartenüberläufer usw. werde entschieden ungünstig wirken, werde vermehrte Fahrkartenslösungen und mithin Vermehrung des Beamtenpersonals zur Folge haben.

Bei der Abstimmung wurden schließlich alle Anträge abgelehnt, bis auf einen von den Vertretern des Bauernbundes, der Nationalliberalen, den Privatlegierten und dem Volksparteier Storz gestellten, welcher lautet: „Die Kammer ersucht die Regierung, vom 1. Oktober 1906 ab eine weitere Wagenklasse mit dem Fahrpreise von 2 Pf. für den Kilometer in den Personenzügen und den beschleunigten Zügen einzuführen.“ Der Antrag fand Annahme mit 42 gegen 38 Stimmen. Die Mehrheit, welche dem Lande Württemberg zur 4. Klasse verhalf, steht somit auf recht schwachen Füßen.

## Deutsches Reich.

### Allerlei Wahnsinn.

Die „Kreuzzeitung“ bringt einen langen Artikel über „Jäsaeren- und Massenwahnsinn“. Er handelt aber auch noch von anderem Wahnsinn — dem Aberwitz, den anarchistischen Terror der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben und deshalb deren Bekämpfung als Heilmittel gegen anarchistische Wahnsinnstaten zu empfehlen.

Der ganze Artikel leidet an dem Wahnsinn schematischer Methodik. Er hebt an mit einer Charakterisierung des Jäsaerenwahnsinns als Ausgeburt der „entarteten absolutistischen Idee“. In diesen Jäsaerenwahnsinn, den Wahnsinn der Herrschenden, sei nach moderner Gesichtspunkt nicht zuletzt die Masse verantwortlich zu machen, die sich die ausschweifende Gewalt einzelner Herrscher hätte gefallen lassen. Heute sei der Jäsaerenwahnsinn in Europa ausgestorben (Rußland usw. liegt nach den geographischen Ansichten des Verfassers also nicht in Europa!), dafür mache sich der Massenwahnsinn breit, der sich in

anarchistischen Schredenstaten entlade. Und an diesem Massenwahnsinn trügen offenbar die Herrschenden schuld, die sich den Massenwahnsinn gefallen ließen. Der Anarchismus entspringe der fixen Gleichheits- und Majoritätsidee, die nivellierend alle Gesellschaftssphären hinwegfegen wolle. Man müsse also dem zum Größtenwahnsinn gesteigerten Massenwahnsinn entgegenzutreten, um sich des anarchistischen Terrors zu entledigen.

Man sieht, es ist zwar Methode, allein nichtsdestoweniger offenbar Wahnsinn. Denn man muß vom Anarchismus absolut nichts verstehen, um ihn mit seiner extrem individualistischen Theorie, die nur die Konsequenz der kapitalistischen Weltanschauung darstellt, mit dem Sozialismus zusammenkoppeln zu können. Und dann sollte doch selbst ein „Kreuzzeitungs“-Stibitzar wissen, daß der anarchistische Terror sich gerade in den Ländern am furchtbarsten betätigt, wo, wie z. B. in Spanien, dem Jäsaerenwahnsinn durch dreiviertelabsolutistische Staatseinrichtungen noch der weiteste Spielraum eingeräumt ist. Und gerade das Land, wo der „Massenwahnsinn“ sich am radikalsten entwickelt hat, Deutschland, hat seit mehreren Jahrzehnten nicht eine anarchistisch-terroristische Tat erlebt.

Aber was kümmern solche Scharfmacher alle Tatsachen! Vom Anarchismus spricht man und den Sozialismus meint man. Der Jäsaerenwahnsinn der herrschenden Klassen fühlt sich durch das wachsende Selbstbewußtsein der Nichtbesitzenden ähohiert und erhebt mit Jubrusti Nebelmahe regeln. Um diese in Deutschland als notwendig hinzustellen, fruktifiziert man jedes beliebige Attentat in jedem beliebigen Lande. Mag die Logik noch so halbschwerfisch sein, man wühlt und hegt und schürt.

Vermutlich wirkt der Verlauf der russischen Revolution wie ein kaltes Sturzbad auf diese Hegegejellen! Er wird ihnen zeigen, daß der „Massenwahnsinn“ in unserer Zeit dem „Jäsaerenwahnsinn“ doch allzu sehr über ist, als daß es rätlich wäre, den ersteren durch den letzteren zu beschwören! —

### Wie Zentrumstimmen erpreßt werden!

Leipzig, 5. Juli. Vom Landgerichte Konstanz ist am 13. Februar der katholische Pfarrer Wilhelm Börner wegen Vergehens gegen § 106 lit. b. des badiischen Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zu einer Geldstrafe von 80 M. verurteilt worden. Am 7. Juli 1904 fand Reichstagswahl für den verstorbenen Abgeordneten Pfarrer statt. Nationalliberale und Zentrum standen sich gegenüber. An der Wahltagung zugunsten des Zentrums beteiligte sich auch der Angeklagte. Er trug Wahlzettel in die Häuser und riet den Nationalliberalen, für den Zentrumskandidaten zu stimmen. Er kam auch zu dem früheren Bürgermeister Reich und riet ihm ab, den nationalliberalen Schuldirektor zu wählen, da er in gemischter Ehe lebe und seine Kinder protestantisch erziehe. Reich erklärte, er wolle sich die Sache überlegen. Nach einigen Tagen kam der Angeklagte wieder und sprach mit Reich über die Wahl. Reich erklärte, Politik dürfe nicht mit Religion verquickt werden. Der Angeklagte gab ihm nun zu erwägen, daß er alt sei und bald sterben könne. Er werde ihn dann nicht mit den Sterbesakramenten versehen. Er könne sich dann den Remann, den nationalliberalen Kandidaten holen. Reich wurde darüber sehr aufgeregt und sagte, so weit sei noch niemand gegangen. Der Angeklagte gibt an, er habe den Reich für ungläubig gehalten und ihm deshalb die Verweigerung der Sterbesakramente angedroht. Das hält das Gericht nicht für glaubwürdig. Das ganze Gespräch war politischer Art. Der Angeklagte hat durch ein Bittat aus der Bibel die Wahl des Zentrumskandidaten als religiöse Pflicht „bewiesen“ und da Reich diesen Beweis nicht anerkennen wollte, ihm mit Entziehung der Sterbesakramente gedroht. Das Gesetz ist nach Ansicht des Gerichtes noch gültig. Es bezweigt den Schutz der Wahl vor kirchlichen Einflüssen. Es liegt mit § 107 des Str.-G.-B. auf demselben Gebiete, aber das Strafgesetz bezieht sich nur auf Gewalt und Bedrohung mit strafbaren Handlungen, nicht auf andere Einflüsse. — Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem ersten Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Der Verteidiger Justizrat Hade von hier führte aus: Nach § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch muß das badiische Gesetz als aufgehoben angesehen werden. Das Reichsgericht hat diese Frage noch nicht präjudizierlich entschieden. Der fünfte Abschnitt des zweiten Teiles des Strafgesetzbuchs will die Materie für das Deutsche Reich einheitlich regeln. Es geht daher nicht an, daß neben Gewalt und Drohung mit strafbaren Handlungen noch andere Mittel angenommen werden. — Der Reichsanwalt beantragte dagegen Verurteilung der Revision, indem er bemerkte: Nicht alle Abschnitte des Strafgesetzbuchs wollen die Materie einheitlich regeln, z. B. bei Eigentum. Schon die Worte in der Ueberschrift „Staatsbürgerliche Rechte“ beweisen, daß nicht die ganze Materie erschöpft ist. Es gibt noch mehr staatsbürgerliche Rechte als bloß Wahlen. Im Strafgesetzbuch ist nur das Ergebnis der Wahlen geschäft. Das badiische Gesetz betrifft den Mißbrauch der Strafrechte. Das ist eine ganz andere Materie, auch wenn sie zum Teil das Wahlrecht betrifft. — Das Reichsgericht verlagte die Verurteilung des Urteils auf nächsten Montag.

Tirpitz der Ahnungslose. Das Reichsmarineamt erklärt in einer Antwort auf eine Anfrage der in Gießen erscheinenden „Provinzialzeitung“ in aller Form, daß ihm von einer neuen Marinevorlage nichts bekannt sei. Das Schreiben lautet:

Euer Hochwohlgeboren werden auf Ihre an Seine Excellenz den Herrn Staatssekretär von Tirpitz gerichtete und hierher abgegebene Anfrage vom 28. Juni d. J. ergebnis benachrichtigt, daß hier von einer angeblich für den kommenden Herbst geplanten neuen Flottenvorlage nichts bekannt ist.

In Vertretung: (gez.) Rdt. Dies Dementi beweist an sich noch gar nichts. Im September 1898 dementierte bekanntlich der „Reichsanzeiger“ ebenfalls das Gerücht über einen von Tirpitz dem Kaiser unterbreiteten Flottenvermehrungsplan — und im November 1897 publizierte dann derselbe „Reichsanzeiger“ das dementierte neue Flottengesetz! Und im Januar 1899 erklärte Tirpitz in der Budgetkommission, daß „an keiner Stelle“ die Absicht bestehe, „einen neuen Flottenplan vorzulegen“, und gerade zwölf Monate später kam dann die fünf Milliardenvorlage!

### Rhein- und Main-Schiffahrtsabgaben.

In der vorgestrigen Sitzung der Zweiten badischen Kammer wurde infolge einer Interpellation über die Frage der Schiffahrtsabgaben verhandelt. Der Genosse Gishorn veranlaßte den Minister Dr. Schenkel zu einer Erklärung über die Stellung der badischen Regierung zu den von Preußen geforderten Schiffahrtsabgaben. Der Minister sagte:

Der Staatsvertrag zwischen den am Main beteiligten Staaten, durch den die von Preußen und Bayern beabsichtigte Kanalisierung des Main geregelt wurde, sei

ausdrücklich unter der Voraussetzung abgeschlossen worden, daß seine Wirksamkeit erst dann beginne, wenn die Schiffahrtsabgaben auf dem Vollen erhoben würden. Baden ist zu diesem Vertrage herangezogen worden, weil der Main zu den gemeinsamen Flüssen gehört. Wir haben dem Vertrage unter dem Vorbehalte zugestimmt, daß dadurch unsere Stellung hinsichtlich der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein nicht verändert werde. Weitere Tatsachen sind in bezug auf die Schiffahrtsabgaben nicht bekannt.



mit 344 672 Kilometer folgt das Deutsche Reich — allerdings in  
großem Abstand — mit 55 564 Kilometer, das europäische Ausland  
mit 54 708 Kilometer, Frankreich mit 45 773 Kilometer, Britisch-  
Indien mit 44 352 Kilometer, Österreich-Ungarn mit 39 188 Kilo-  
meter, Großbritannien und Irland mit 36 207 Kilometer und Kanada  
mit 31 354 Kilometer. Die übrigen Staaten der Erde bleiben alle  
unter 20 000 Kilometer. Auffallend ist der geringe Fortschritt im  
Eisenbahnbau in Großbritannien. Es sind im Jahre 1904 nur  
140 Kilometer neue Eisenbahnen gebaut, während in Preußen, dessen  
Eisenbahnnetz (32 510 Kilometer) an Ausdehnung dem großbritanni-  
schen beinahe gleichkommt, 656 Kilometer neue Eisenbahnen her-  
gestellt wurden.

Zur wirtschaftlichen Lage im Kaukasusgebiet. Die traurig es  
noch immer im Baturer Gebiet und fast im ganzen Kaukasus aus-  
sieht, zeigt ein Situationsbericht, den der englische Konsul Stevens  
dem englischen auswärtigen Amt eingeleitet hat. Er berichtet, daß  
seit dem Januar 1903 in der ganzen Kaukasusregion vollständiges  
Chaos herrsche. Industrie und Handel seien ganz gelähmt  
und es bestehe keine Aussicht auf Besserung der Lage. Man  
könne sagen, daß Batum in kommerzieller und industrieller  
Beziehung ruiniert sei. Den letzten Stoß hätten ihm die Unruhen  
verleitet, welche im Februar 1905 zwischen Tataren und Armeniern  
ausbrachen und die ihren Höhepunkt im August desselben Jahres  
erreichten. Alle Maschinen für die Petroleumproduktion wurden zer-  
stört und müssen durch neue ersetzt werden. Das Elend der Be-  
völkerung ist außerordentlich groß und niemals befand sich der  
Kaukasus in solcher Not. Alle Gemeinden sind im Zustande des  
Verfallens, und die Kaufleute sind genötigt, die Geschäfte einzus-  
tellen und zu liquidieren, da sie ihren Verpflichtungen nicht nach-  
kommen können.

Hoher Unternehmerprofi. Von der Verwaltung der deutsch-  
luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft wurde die  
Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Abschreibung des  
Zustandsgewinnes bei der Friedrich-Wilhelmshütte und erhöhten  
regulären Abschreibungen auf 10 Proz. angesetzt. Die Gesellschaft  
zählt also 2 Proz. mehr als im Geschäftsjahr 1904/05, obgleich sie  
für ihre Reubauten bedeutende Mittel aufgewendet hat.

Die Firma Friedrich Krupp hat, wie dem „Verl. Tagebl.“ ge-  
meldet wird, das Erzbergwerk „Einigkeit“ bei Koblenz zur Ver-  
größerung ihrer Erzproduktion erworben.

## Gewerkschaftliches.

**An die Berliner Arbeiterschaft!**  
Noch niemals hat bisher der Deutsche Buchbinder-Verband  
die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft anzurufen brauchen,  
und er hat es sich zur Ehre angerechnet, seine Lohnkämpfe  
mit eigenen Mitteln auszufechten. Doch nunmehr ist es  
unsere Pflicht, an Euch heranzutreten, da der Verband  
deutscher Buchbinderbesitzer es eingestandenemassen auf die  
Vernichtung unserer Organisation abgesehen hat. Mit brutaler  
Offenheit wandte sich der Vorstand jener  
Unternehmerorganisation durch ein am 12. Juni heraus-  
gegebenes Flugblatt an die von ihm in Berlin, Leipzig  
und Stuttgart aufs Pflaster geworfenen Mitglieder unseres  
Verbandes und suchte sie zum Streikbruch zu verleiten, indem  
er ihnen vorkauften: „Ihr (Buchbinder-) Verband  
wird Ihnen nicht mehr lange helfen können, denn  
seine Mittel sind nahezu erschöpft!“ In einer anderen  
Erklärung der Unternehmer wird ausgeführt, daß wir in  
unserem Kampfe der Sympathie der übrigen Arbeiterschaft  
entbehren, weil der Konflikt aus der Kaiserzeit herrühre und  
die Kaiserzeit bei der Arbeiterschaft einen schlechten Klang habe.  
Und in übermütigem Siegesbewußtsein erklärt der Unter-  
nehmerverband in jenem Flugblatt in Fettdruck:

Wir erkennen Ihren (Buchbinder-Verband) Verband nicht  
mehr an. — Unsere Mitglieder geben Mitgliedern Ihres Ver-  
bandes keine Stellung in ihren Betrieben.

Warum aber will der Buchbinderbesitzer-Verband unseren  
Verband nicht mehr anerkennen und keines unserer Mitglieder  
mehr beschäftigen?

Weil wir uns seinem Machtgebot nicht fügen und den  
bisherigen Tarif nicht auf weitere fünf Jahre, „ohne daß nur  
ein Punkt geändert würde“, fortbestehen lassen wollten. Das  
aber konnten wir unmöglich tun, da die Unternehmer selbst  
in einem offiziellen Schreiben vom 21. März 1906 an uns  
erklärten: „Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer erkennt  
an, daß die Kosten der Lebenshaltung des einzelnen auch in  
den letzten Jahren weiter gestiegen sind.“ Aber: „die Mit-  
glieder des Verbandes sind indes aus diesen Gründen (!!)  
nicht in der Lage, eine Erhöhung der Minimalstundenlöhne  
und der Affordlöhne zu bewilligen, da bereits seit dem  
Jahre 1903 die Löhne bezahlt werden, die eigentlich erst jetzt  
gerechtfertigt erscheinen.“

Glaubt man allerdings den Streikbrecherfangannoncen, in  
denen Jahreslöhne bis zu 4000 M. versprochen werden, so  
möchte man allerdings den Behauptungen der Unternehmer  
recht geben, daß „in anderen Industrien bei weitem niedrigere  
Löhne als in der Buchbinderei gezahlt werden.“

Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Es be-  
tragen die tariflichen Löhne bis zum 31. August d. J.  
mit Ausnahme einer kleinen Gruppe von Arbeitern, den so-  
genannten Schnellpressern

in Berlin:	für männliche Arbeiter	40—48 Pf. pro Stunde
	weibliche	19—27 1/2 „ „
Leipzig:	männliche	38—46 „ „
	weibliche	15—23 „ „
Stuttgart:	männliche	36—44 „ „
	weibliche	14—27 „ „

Gefordert wurde unsererseits eine Erhöhung der Löhne,  
die bei den männlichen Arbeitern 4 bis 6 Pf. und bei den  
weiblichen Arbeitern 1 bis 5 Pf. pro Stunde betrug. Außerdem  
erstrebten wir das Verbot der sich mehr und mehr ein-  
bürgernden Heimarbeit, deren Fluchwürdigkeit die Heim-  
arbeitsausstellung klar erwiesen hat, und Beseitigung des  
Nichtstandes, daß Männerarbeiten, wenn sie von Frauen  
ausgeführt wurden, bis 33 1/2 Prozent niedriger entlohnt  
wurden.

Nach alledem möge die Berliner Arbeiterschaft selbst  
entscheiden, ob es wahr ist, daß „die Buchbinderei nach-  
zuweisendermaßen hinsichtlich der Entlohnung ihrer Arbeit-  
nehmer allen anderen Industrien voran gewesen“, wie der  
Buchbinderbesitzerverband behauptet.

Wir hielten für nötig, dies vorauszusagen, damit töllige  
Märkte über die Aussperrung und die Berechtigung unserer  
Forderungen geschaffen wird.

Bemerken wollen wir noch, daß die Kaiserzeit unserer  
Berliner Kollegen nur zum Anlaß genommen wurde, um die  
wahren Absichten der Unternehmer zu verbergen, die darauf  
hinausließen, den vorausichtlich nach dem 31. August  
kommenden Tarifkampf in die für sie günstigere Zeit der  
Sommermonate zu verlegen. Diese Absicht, die einen Tarif-  
bruch der schlimmsten Art bedeutete, wurde unverhüllt zu-  
gegeben durch einen Brief des Verbandes Berliner Buch-  
binderbesitzer vom 28. April d. J., in dem es hieß:

„Wir müssen für den Fall, daß ein Teil der Arbeitnehmer  
am 1. Mai durch Nichterscheinen zur Arbeit demonstriert, die be-  
stehende Tarifgemeinschaft als aufgelöst betrachten.“

Für diesen Fall werden die Betriebe bis  
auf weiteres nicht wieder aufgenommen, bis  
neue Vereinbarungen mit Ihrem Verbands ab-  
geschlossen sind.“

Genossen und Genossinnen! Ihr seht daraus, wie man  
uns vergeblichen und eine blühende Organisation aus den  
Reihen der Gewerkschaften auslösen will. Unsere aus-  
gesperrten Kollegen und Kolleginnen, zirka 3700 an der Zahl,  
barren unerschütterlich im Kampfe aus und die Zahl der Ab-  
gefallenen ist kaum nennenswert. Sie sind fest entschlossen,  
noch solange auszuhalten, bis das Scharfmachertum von  
seinen Plänen absteht und einsehen gelernt hat, daß die Macht  
der Organisation nicht nur in dem einen Verbands beruht,  
sondern in der gesamten Arbeiterschaft einen mächtigen Rück-  
halt hat.

Bisher sind die Berechnungen der Unternehmer zu-  
schanden geworden; ihre Annahme, der Buchbinderverband  
müsse jetzt, mangels eigener Mittel, sich auf Gnade und Un-  
gnade ergeben, erweist sich als weitere Illusion und Eure  
und der deutschen Arbeiterschaft Hilfe, an die wir hiermit  
appellieren, wird uns in den Stand setzen, solange Widerstand  
zu leisten, bis die näher und näher heranrückende Saison  
unseres Gewerbes die Unternehmer zwingt, von ihren Plänen  
abzulassen und mit uns einen annehmbaren Frieden zu  
schließen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß  
**Der Vorstand des Buchbinderverbandes.**

**An die Arbeiter Berlins und der Vororte!**

Anschließend an obigen Aufruf machen wir bekannt, daß in der  
Sitzung der Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission  
am 2. Juli einstimmig beschlossen wurde, die Buchbinder zu unter-  
stützen.

Es werden zu diesem Zwecke von uns Sammellisten heraus-  
gegeben.

Dieselben sind zu haben von 11 bis 1 Uhr und von  
6 bis 8 Uhr nachmittags in unserem Bureau.

Alle Gelder sind zu senden an A. Körsten, Engel-ufer 15.  
Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

**Berlin und Umgegend.**

**Achtung! Bauhandwerker!**  
Wegen Nichtbewilligung der Forderung auf Verkürzung der  
Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes sind am Montag früh  
sämtliche bei Berliner Firmen arbeitende Backofenmaurer in  
den Streik getreten. Etwas die Arbeit aufnehmende Maurer er-  
suchen wir, auf obiges aufmerksam zu machen und der Verbands-  
leitung der Maurer, Engel-ufer 15, gefl. von solchen Fällen Mit-  
teilung zu geben.

Verbandsleitung der Maurer Berlins und Umgegend.

**Achtung, Holzarbeiter!** Bei der Firma Otto Hoffmanns  
Nachf. in Chemnitz befinden sich die Tischler und Polsterer im Streik.  
Alle Versuche der Firma, Arbeitswillige heranzuziehen, sind bisher  
erfolglos geblieben. Die Firma sucht jetzt in hiesigen Zeitungen  
durch Inserate 10—15 nicht organisierte Tischler, Beizer und  
Polsterer bei „hohem“ Lohn und freier Reise. Wir eruchen, den  
Zugang streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

**Achtung, Dachdecker Berlins!** Wegen Nichtanerkennung des  
Tarifes legten am 5. Juli bei der Firma Reube sämtliche dort be-  
schäftigten Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Durch dieses Vorgehen  
wurden unsere dort beschäftigten Kollegen sofort in Mitleidenschaft  
gezogen und mußten infolgedessen das Arbeiten einstellen. Die  
Arbeit ruht auf sämtlichen Bauten. In Betracht kommen  
25 Kollegen. Die Firma ist unter allen Umständen bis auf weiteres  
zu meiden. Zentralverband der Dachdecker.

**Fliesenleger!** Die Differenzen bei den Firmen Schatzid u.  
Klein und R. Lehmann sind zugunsten der Arbeiter beigelegt. Die  
Firmen verpflichteten sich unter schriftlich, ihre Arbeiten nur im  
Stundenlohn unter Ausschluß eines Subunternehmers ausführen  
zu lassen. Daraufhin wurde am Donnerstag den 5. d. M. die Arbeit  
wieder aufgenommen.

**Erwidern.**

Auf die Berichtigung der Firma Schmalisch u. Below in der  
Nr. 154 des „Vorwärts“ erwidern wir folgendes:

1. Es ist unklar, daß die Firma mit dem Arbeitsvermittler  
der Vereinigung, Aug. Kirsch, Petersburgerstr. 81, ausdrück-  
lich vereinbart hatte, daß etwa vorhandene arbeitslose Fliesenleger  
der Firma Schmalisch u. Below zuzuschick werden sollten.

Unser Arbeitsvermittler, August Kirsch, erklärt ausdrücklich, daß  
eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde.

2. Wenn Herr Schmalisch behauptet, die in dem Versammlungs-  
bericht in der Nr. 150 des „Vorwärts“ enthaltene „Behauptung“,  
daß sich die Vertreter der Arbeiter in der Sitzung am 21. Juni nur  
ungenügend äußern konnten, sei unklar, so erklären wir, daß das  
Urteil des Herrn Schmalisch in diesem Falle nicht maßgebend ist  
für uns. Wahr ist, daß wir uns auch zu den gestellten Fragen des  
Gewerkschaftsrichters nicht so aussprechen konnten, wie wir es für nötig  
hielten, wohingegen Herr Schmalisch seinem Herzen in aus-  
gebreiteter Weise Luft machen konnte.

3. Unklar soll es sein, daß feststeht, daß die Arbeitsein-  
stellung nicht wegen der „Christlichen“ erfolgte. Diese Feststellung  
ist tatsächlich erfolgt und zwar durch die Ausführungen der seitens des  
Gewerkschaftsrichters geladenen, früher bei Schmalisch u. Below be-  
schäftigten Gewerkschaften. Herr Schmalisch sollte wissen, daß der Ge-  
werkschaftsrichter erklärte, daß aus den Ausführungen der letzteren, die  
als die Meinung sämtlicher Leute, die die Arbeit einstellen, gelten  
müssen, hervorgehe, daß sie die Arbeit wegen Mißstände aufgaben.  
Wir erklären, daß der Bericht in Nr. 150 des „Vorwärts“ den Tat-  
sachen entspricht.

Die Schlichtungskommission im Fliesenlegergewerbe.  
Arbeitnehmer. — J. A. S. Puttlich.

**Deutsches Reich.**

Der Kampf in der Forster Textilindustrie, der sich gegen die neue  
Arbeitsordnung der Unternehmer richtete, ist ebenso plötzlich ab-  
gebrochen, wie er begann. Einer von den Arbeitern gewählten  
Kommission gelang es, mit dem Vorstand des Unternehmer-Verbandes  
Verhandlungen anzubahnen. Die Verhandlungen ergaben eine Aus-  
legung der Arbeitsordnung seitens der Unternehmer, welche dieselbe  
etwas weniger scharf erscheinen läßt. Ueber diese Auslegung von  
vier Punkten wurde ein Protokoll aufgenommen, um für etwaige  
Differenzfälle einen Anhalt zu geben. Die Vertreter der beteiligten  
Gewerkschaften, des Textilarbeiter-Verbandes, des Strich-Dunderschen  
und christlichen Verbandes, vermochten nach Aufnahme des Protokoll  
in der neuen Arbeitsordnung nicht mehr eine solche Verschlechterung  
der Verhältnisse erblicken, daß diese den Streik von 10 000 Personen  
rechtfertigte. Da überdies der Streik ohne die Zustimmung einer  
Organisation unternommen war, empfahlen sie den Abbruch des  
Streiks. — Unter den Forster Textilarbeitern herrscht große Auf-  
regung, zumal die Wiederaufnahme der Arbeit sich, wie bei allen  
derartigen Bewegungen, nicht ganz glatt vollzieht.

Die Sache der streikenden Holzträger im Duisburger Hafen  
steht sehr günstig. Nachdem bisher sämtliche herangezogenen

Italiener, nach Klärung über den Sachverhalt, mit den  
Streikenden gemeinsame Sache gemacht haben, traf am Mittwoch  
ein Trupp Kroaten in Stärke von 25 Mann ein. Aber auch  
die Kroaten haben es vorgezogen, gar nicht erst  
anzufangen! Selbst der Agent, der die fremden Arbeiter ver-  
mittelt hatte, hat sich in aller Stille zurückgezogen und verprochen,  
seine „Geschäftsverbindung“ mit den Duisburger Hafenproben ab-  
zubrechen. Am Donnerstag trat das Gewerbegericht als  
Eingangsamt in Funktion. Die Unternehmer haben es  
also in der Hand, sich einen anständigen Rückzug zu sichern. Ob sie  
diesen Weg beschreiten werden?

Die sprichwörtlichen Hungerlöhne in der Textilindustrie gehören  
nicht etwa der Vergangenheit an, wie bürgerliche Beschäftigungsges-  
taltungen gern glauben machen möchten. Auch in der heutigen Zeit, in  
unseren Tagen noch werden deutschen Arbeitern, Familienvätern von  
feinreich und natürlich patriotischen, auf des Vaterlandes Wohl  
bedachten Fabrikanten Löhne geboten, für die die Bezeichnung  
Hungerlöhne noch als milder Ausdruck gelten muß. Tieftraurige  
Lohnverhältnisse herrschen bei der Firma Julius Lange  
in Waltersdorf in der Niederlausitz. Nach Lohnzetteln, die  
der Verwaltung der Filiale des Textilarbeiterverbandes vor-  
liegen, haben dort Familienväter innerhalb vierzehn Tagen  
8,71 Mark Verdienst gehabt, so daß auf die Arbeits-  
woche 4 Mark 55 Pfennige Verdienst entfällt!  
Das soll aber — so unglücklich es auch klingen mag — noch nicht  
den niedrigsten Wochenverdienst eines Familienvaters sein. Daß für  
vierzehntägige Arbeit wenig über 6 M., also für die Arbeitswoche  
3 M. und einige Pfennige Verdienst ausgezahlt werden, soll nicht  
selten vorkommen!

Weitere Lohnzettel lauten auf 0,27 M., 0,50 M., 10,98 M. usw.  
Damit aber der edle Fabrikherr in seinen Ausbeutungsgefühlen  
nicht gestört werde, verfolgt er diejenigen, die sich mit Hilfe  
der Organisation, des Textilarbeiterverbandes, für Verbesserung der  
schmachvollen Lohnverhältnisse aufwerfen, mit Maßregelung. Fünf  
Ausschussmitglieder wurden kürzlich gemahnt. Damit soll die  
Arbeitskraft abgeschreckt werden, dem Textilarbeiterverbande bei-  
zutreten. Ein Verabreichungsmittel wird den Arbeitern mit der Zu-  
sicherung gegeben, daß für 14 Tage, ab 1. Juli die jetzt ge-  
zahlten Löhne um 15—30 Pfennige!!! aufgebessert werden  
sollen. Es ist eine Schmach, daß in einem Zeitalter, das sich das  
humane nennt, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen  
noch möglich ist. Erst nach der Beseitigung der kapitalistischen  
Wirtschaftsweise wird jedem gerechter Lohn für seine Arbeit werden.

Die Dachdeckergehilfen in Chemnitz haben durch 14tägigen  
Streik sich einen Lohn- und Arbeitsstärkungserfolg errungen, in dem je nach  
der Jahreszeit 10, 9- und 8tägige tägliche Arbeitszeit, 55 Pf.  
Stundenlohn für Gehilfen, 35 Pf. für Hilfsarbeiter, Fahrge-  
bürgelung und Auslösung bei auswärtigen Arbeiten vorgegeben ist.  
Der Tarif gilt bis 30. Juni 1908 und läuft ein Jahr weiter, wenn  
er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**Achtung! Forner!** Die Maschinenfabrik und Eisengießerei  
Georg Karl in Freising bei Neustadt a. D. sucht allerorts  
Forner. Ein Arbeiter, der dort hinging, kehrt sofort wieder um,  
als er erfährt, daß die Firma bei „guter Kost“ und „gutem Logis“  
nur 5 bis 7 Mark Wochenlohn bezahlen könne. — Wie jagte doch der  
Industriellenverband? Mißstände existieren in Eisengießereien  
nicht!

**Ausland.**

Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften wird  
vom 6. bis 10. August d. J. in Stockholm ihren vierten Kongress ab-  
halten. Bei dem vorigen Gewerkschaftskongress im Jahre 1903 zählte  
die Landesorganisation ungefähr 30 000 Mitglieder; wenn der jetzt  
einberufene Kongress zusammentritt, wird die Mitgliederzahl auf  
fast 100 000 angewachsen sein. Das Landessekretariat hat dieser  
Tage den Bericht über das Jahr 1905 vorgelegt. Danach ist im ver-  
flossenen Jahre die Mitgliederzahl von 81 693 in 1173 Abteilungen  
auf 82 265 in 1231 Abteilungen gestiegen, obwohl in Schweden ge-  
werkschaftliche Kämpfe von so großem Umfange und langer Dauer  
wie nie zuvor stattgefunden haben, und deshalb außerordentliche An-  
sprüche an die Opferwilligkeit der Mitglieder gestellt werden mußten.  
Umfangreiche doch die fünf Monate lange Aussperrung in der Metall-  
industrie allein 17 000 Personen. Zu bedenken ist hierbei, daß die  
Unterstützungsmittel für solche Kämpfe nicht etwa durch freiwillige  
Spendungen, sondern, ebenso wie das in Dänemark und Norwegen  
geschähe, durch obligatorische Extrabeträge von 5 bis zu 50 Oere  
pro Woche und Mitglied der angeschlossenen Verbände aufgebracht  
werden.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe des vorigen Jahres umfassen  
82 368 Arbeiter und wurden gegen 794 Unternehmer geführt. Mehr  
Ausstände dauerten jeder über 180 Tage, ein Beweis für die Zähig-  
keit, mit der die schwedische Arbeiterschaft ihre Kämpfe zu führen  
versteht.

**Eine Ausstellung der Gewerkschaften.**

Der amerikanische Arbeiterbund — American Federation of  
Labor — will im Herbst eine Ausstellung in Minneapolis veran-  
stalten, welche die Entwicklung und gegenwärtige Höhe der Ge-  
werkschaftsbewegung veranschaulichen soll. Nach dem Plan des  
Präsidenten Compers sollen die Produkte der Unionarbeiter in  
allen Zweigen der Industrie zusammengestellt und ihre Heberlegen-  
heit gegenüber der Produktion der nicht organisierten Arbeiter dar-  
gelegt werden. Zugleich will man das Anwachsen der Gewerkschafts-  
bewegung in den Vereinigten Staaten seit dem Beginne vor etwa  
50 Jahren zeigen. Neben den Amerikanern werden auch andere  
Nationen vertreten sein. Die Ausstellung soll mit dem National-  
kongress des Arbeiterbundes, der im November in Minneapolis  
stattfinden wird, zusammenfallen. Alle Mitglieder des Bundes  
werden zur Teilnahme an dem Unternehmen aufgefordert.

**Eingegangene Druckschriften.**

Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler  
Deutschlands im Jahre 1905. Nach Sachverhaltsbericht des Vorstandes für  
1905 und Protokoll der 6. ordentlichen Generalversammlung 1906.  
259 Seiten. Verlag B. Baum, Berlin SO., Adalbertstr. 56.  
Vierter Jahresbericht des Arbeitersekretariats Dortmund über das  
Geschäftsjahr 1905. 112 Seiten. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnzuge und  
einem hochbeladenen zweispännigen Kohlenwagen verursachte gestern  
abend um 8 1/2 Uhr eine Panik in der Lindenstraße. Der Kohlen-  
wagen, im Begriff, in das Grundstück Lindenstraße 109 zu fahren,  
wurde von dem vorderen großen Straßenbahnwagen der Linie 64  
erfaßt und zur Seite geschleudert. Dem Straßenbahnwagen wurde  
der Vorderperron total eingedrückt, wobei eine Feuerfäule aus dem  
zertrümmerten Schaltkasten emporjagte und im Innern des  
Wagens kleinere Flammen hervorjagten. Die Fahrgäste, durch  
den Zusammenstoß und die Flammen erschreckt, verließen schleunigst  
die Wagen, die dann ohne Strom hilflos liegen blieben. Eine  
große Menschenmenge war im Umsehen versammelt, so daß der  
Verkehr stockte. Schließlich wurden die beiden Straßenbahnwagen,  
von nachfolgenden Rotornwagen gehoben, langsam weiter in der  
Richtung nach dem Kreuzberg ins Depot gebracht.

**Von der Eisenbahn überfahren.**

München, 6. Juli. (M. G.) Der heutige Morgenschnellzug  
München—Berlin hatte in der Nähe der Station Groß-Deuben ein  
Fahrgewert überfahren. Der Knecht und beide Pferde wurden ge-  
tötet, der Wagen zertrümmert. Die Fahrt konnte nach kurzer  
Unterbrechung fortgesetzt werden.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung. Freitag, den 6. Juli, vormittags 10 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Studt. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission betr. die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der sozialdemokratischen Schriftsteller Stange und Dornheim in Erfurt und Schotte in Düsseldorf wegen Verleumdung des Abgeordnetenhauses durch den Artikel „Die Pfaffeninsel“ in der „Tribüne“ und der „Volkszeitung“.

Die Kommission beantragt die Genehmigung zu erteilen. Abg. Kreiling (fr. Sp.) bekämpft diesen Beschluß. Die Abg. Frhr. v. Gersa (L.), Brütt (fr.), Herbers (Z.) und Dr. Friedberg befürworten den Kommissionsbeschluß, während die Abg. Stroemel (fr. Sp.) und Dr. v. Dierckowski (Pole) ihn bekämpfen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Es folgt die Beratung des vom Herrenhause abgeänderten Volksschulunterrichtsgesetzes. Hierzu liegt eine große Anzahl Anträge vor, insbesondere ein Kompromißantrag des Abg. Dr. v. Heydebrand (L.), der bezweckt, die im Herrenhause angenommenen Anträge v. Klinging und v. Burgsdorff zu beilegen. Nach diesem Antrag soll für die Untererteilung der Staatsmittel auf die Schulverbände vom Kreis-Ausschüsse für je fünf Jahre ein Verteilungsplan aufgestellt werden, der der Feststellung durch die Schulbehörde bedarf. Die Lehrerberatung soll so geregelt werden, daß in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen die Gemeindebehörde die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als „befähigt“ Bezeichneten vornehmen muß, während die größeren Gemeinden bei ihrer Wahl nur an eine bestimmte Frist gebunden sind. Die Mitwirkungsrechte der Gutsbesitzer bei der Berufung in Gesamtschulverbänden sollen wieder beseitigt werden. Als § 60a soll eine neue Bestimmung eingefügt werden, nach der weitergehende Berufsrechte der Gemeinden ausüben erhalten werden sollen.

Außerdem liegt eine größere Anzahl Anträge der Abg. Cassel (fr. Sp.) und Dr. Porisch (Z.) vor, die sich im wesentlichen mit den bereits bei der früheren Beratung im Abgeordnetenhaus von diesen Parteien gestellten Anträgen decken. Abg. Dr. Porisch (Z.) will auch noch die zwangsweise Einführung von Schulkommissionen zulassen. Schließlich will Abg. Dr. v. Heydebrand (L.) durch einen allein von ihm unterschriebenen Antrag die Patronatsrechte der Gutsbesitzer in Gesamtschulverbänden an anderer Stelle wieder einführen.

In der allgemeinen Besprechung beantragt Abg. Dr. v. Dierckowski (Pole) Zurückweisung der Vorlage an eine Kommission zur Prüfung der Frage, ob die jetzige Beratung verfassungsmäßig zulässig sei. Da der Antrag Schiffer noch nicht Gesetz sei, halte er die Beratung zurzeit für verfassungsmäßig nicht zulässig.

Auktionsminister Dr. Studt: Der Antrag Schiffer ist von beiden Häusern angenommen, und die allerhöchste Sanction wird in den nächsten Tagen erfolgen. Ein Hindernis, die Vorlage jetzt zu beraten, wo die Veröffentlichung kurz bevorsteht, liegt nicht vor.

Der Antrag des Abg. v. Dierckowski wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Polen abgelehnt.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) beantragt, den Gesetzentwurf wegen der Fassung des § 36 (Simultanschulen) gemäß Artikel 107 der Verfassungsurkunde einer nochmaligen Abstimmung nach 21 Tagen zu unterziehen. Abg. Dr. Friedberg (natl.) bittet, diesen Antrag abzulehnen. Es sei zu berücksichtigen, daß die Vorlage keine Verfassungsänderung darstelle, sondern nur eine authentische Interpretation. Deshalb sei eine Abstimmung, wie sie der Antrag Schmidt-Warburg vorsehe, nicht erforderlich.

Abg. Dr. Hahn (Wd. d. Landv.): Die Großgrundbesitzer haben durch diese Vorlage in selbstloser Weise neue Lasten auf sich genommen. Aber auf der anderen Seite werden auch die Bürger und Bauern des Westens sehr darunter leiden. Hier wäre es nötig, zunächst einmal den Grundhaß der wirtschaftlichen Gleichberechtigung zu proklamieren. — Wenn ich auch im Interesse des Ostens nicht gegen das Gesetz stimmen kann, so kann ich doch auch im Interesse der Bürger und Bauern des Westens die Verantwortung für das Gesetz nicht übernehmen. Ich werde mich daher ausnahmsweise der Abstimmung enthalten.

Abg. Cassel (fr. Sp.): Wenn man das Sonderinteresse so von dem allgemeinen Interesse überwiegen läßt, wie es der Abg. Dr. Hahn tut, dann kann man natürlich auch nicht zu einer bestimmten Stellung kommen.

Damit schließt die Generaldebatte. Ueber den Antrag Schmidt-Warburg wird bei § 36 abgestimmt werden.

§ 1 wird angenommen. In § 2 wird einem Antrage der Abg. v. Heydebrand (L.), Dr. Friedberg (natl.) und Frhr. v. Hedlitz (fr.) entsprechend bestimmt, daß Stadtgemeinden mit mehr als 25 Schulstellen mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken nur unter Zustimmung aller Beteiligten zu einem Gesamtschulverbande vereinigt werden können.

Im § 7 hat das Herrenhaus die Bestimmung gestrichen, nach der die Verpflichtung der auf Grund des Kommunalabgabengesetzes von der Gemeindefiskalsteuer befreiten Personen, zu den Volksschulstellen beizutragen, durch besonderes Gesetz geregelt werden soll. Auf Antrag der Abg. v. Heydebrand (L.), Dr. Friedberg (natl.) und Frhr. v. Hedlitz (fr.) wird die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder hergestellt.

Zu § 23 hat das Herrenhaus die Genehmigung des vom Kreis-Ausschüsse aufgestellten Verteilungsplanes durch die Schulaufsichtsbehörde gestrichen. Auf Antrag der Kompromißparteien wird auch diese Bestimmung wieder hergestellt.

Die folgenden Paragraphen werden behaftlos erledigt. Zu § 36 begründet Abg. Schmidt-Warburg (Z.) seinen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung nach 21 Tagen, da eine Verfassungsänderung vorliege. (Beifall im Zentrum.)

Auktionsminister Dr. Studt bestreitet, daß eine Verfassungsänderung vorliege, und bittet das Haus, dem Antrage keine Folge zu geben.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) wendet sich ebenfalls gegen den Antrag Schmidt-Warburg.

Abg. Dr. Porisch empfiehlt den Zentrumsantrag und bekämpft den freisinnigen Antrag zu § 36, wonach die vom Herrenhause eingefügte Bestimmung gestrichen werden soll, daß die Zusammensetzung des Lehrkörpers sich nach der Konfession der Schüler richten soll. Meine Freunde werden — wie unsere Besinnungsgegnen im Herrenhause — trotz unserer Bedenken für das Gesetz stimmen. Würde aber der erwähnte Streichungsantrag angenommen, so würden wir und zu unserem Bedauern genötigt sehen, gegen das Gesetz zu stimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Hedlitz ist keineswegs entzückt von dem Zusatz des Herrenhauses, hält ihn aber nicht für wichtig genug, um auf die Gefahr eines Konfliktes mit dem Herrenhause und des Scheiterns der Vorlage an ihm festzuhalten. (Beifall rechts.) Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

§ 36 wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Herrenhausfassung

angenommen. Ueber den Antrag Schmidt-Warburg auf Wiederholung der Abstimmung soll am Schluß der ganzen Beratung abgestimmt werden.

Die folgenden Paragraphen werden behaftlos erledigt.

Zu § 45 wird ein Antrag Porisch (Z.) auf Wiederherstellung der vom Herrenhause (Antrag Herzog Trachenberg) gestrichenen Bestimmung, daß besondere konfessionelle Schulkommissionen (Schulstände) in den Gemeinden auf Anordnung der Schulaufsichts-

behörde eingeführt werden können, gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Es bleibt also bei der Herrenhausfassung.

Zu § 47, der die Zusammensetzung des Schulvorstandes regelt, wird folgender vom Abg. Dr. v. Heydebrand (L.) gestellter Antrag der Kompromißparteien angenommen: „Umfahrt der Schulverbände nur Schulen, die mit Lehrkräften einer und derselben Konfession besetzt sind, so gehört weder der Parter der anderen Konfession noch der Rabbiner dem Schulvorstande an.“

Es folgt die Beratung über die §§ 58—60, welche die Rektoren- und Lehrerberufung regeln. Hierzu liegen die bereits mitgeteilten Anträge der Kompromißparteien vor.

Abg. Frhr. v. Hedlitz (fr.) bittet um Annahme des Kompromißantrages. Der Antrag komme dem Herrenhause so weit entgegen, wie irgend möglich. Das Abgeordnetenhaus bringe damit zweifellos ein großes Opfer, das hoffentlich im anderen Hause genügend gewürdigt werde. (Beifall rechts.)

Abg. Windler (L.) spricht im Sinne des Vorredners. Abg. Gerold (Z.): Die Beschlüsse des Herrenhauses stellen eine wesentliche Einschränkung der Rechte der kleineren Gemeinden dar, die nicht berechtigt ist. Wir bitten, die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen.

Abg. Dr. v. Heydebrand (L.) begründet seinen Antrag auf Aufrechterhaltung der Patronatsrechte der Gutsbesitzer.

Abg. Frhr. v. Hedlitz (fr.): Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern über diesen Antrag des Vorredners aussprechen. Gerade im Interesse der konservativen Sache, der geistlichen Entwidlung der Selbstverwaltung und nicht zum wenigsten des Großgrundbesitzes selbst bitte ich dringend, diesen Antrag abzulehnen. (Beifall links und bei den Freisinnigen. Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei beglückwünschen den Redner zu diesen Ausführungen.)

Abg. Cassel (fr. Sp.): Das gegenseitige Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses auf der einen und des Herrenhauses auf der anderen Seite führt leider dahin, daß

die Rechte der Selbstverwaltung immer mehr beschränkt werden. Der neue Kompromißantrag zeigt schon wieder das Bedauern einer Annäherung an die Regierungsvorlage. Das kann nicht zum Wohle der Schule ausfallen. Wir verlangen für alle Gemeinden gleiches Recht.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Wir sind darauf angewiesen, Kompromisse zu schließen. Da sollte das Herrenhaus ausgleichend wirken. Das hat das Herrenhaus aber nicht getan. Wenn es seine Aufgabe darin erblickt, Kompromisse zu erschweren, so erfüllt es seine Aufgabe sehr schlecht. (Sehr wohl! rechts und bei den Nationalliberalen.) Auf die Grundlage des Antrages Graf Eulenburg sich zu stellen, war meinen Freunden ganz unmöglich. Wir sind dem Kompromißantrage weit entgegengekommen. Mit diesem Antrage sind auch alle nationalpolitischen Bedenken beschwichtigt.

Herr Cassel sagte über die Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Er hätte hinzufügen können, daß niemand die Rechte der kleinen Gemeinden so sehr auszuwintern bereit gewesen ist wie die liberalen Oberbürgermeister des Herrenhauses. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Graf Praschma (Z.) erklärt, daß seine Freunde gegen den Antrag des Abg. Dr. v. Heydebrand stimmen würden. Die Begründung, die Frhr. v. Hedlitz für die Ablehnung gegeben habe, könnten seine Freunde aber nicht annehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen. Die Kompromißanträge werden angenommen, die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Zu den Schluß- und Uebergangsvorschriften begründet Abg. Dr. v. Heydebrand (L.) eine von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. Frhr. v. Hedlitz (fr.) beantragte Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, die Staatszuschüsse für alleinlebende und erste Lehrer in Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen von 500 auf 800 M. zu erhöhen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt, daß die Erfüllung dieses Wunsches eine jährliche Mehrausgabe von 0,6 Millionen Mark erfordern würde. Die Vorlage selbst lege dem Staate bereits die Verpflichtung einer dauernden Ausgabe von 20—21 Millionen Mark auf. Redner bittet um Ablehnung des Antrages.

Abg. Frhr. v. Hedlitz (fr.) tritt für die Resolution ein.

Abg. v. Heydebrand (L.) ändert seine Resolution dahin, daß statt 800 M. 700 M. gesetzt werden!

Nachdem Abg. Cassel (fr. Sp.) sich für diese Fassung ausgesprochen hat, wird die abgeänderte Resolution angenommen.

Abg. Dr. v. Heydebrand (L.) erklärt, daß seine Freunde einstimmig die Vorlage annehmen. Das Gesetz bringe schwere Lasten mit sich, aber im allgemeinen Staatsinteresse müßten diese getragen werden. Das Gesetz sei eine Notwendigkeit, um ein jahrhundertaltes Unrecht zu beseitigen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hahn (Wd. d. L.) verteidigt sich gegen den Vorwurf, daß er mit der Sinnenthaltung keine praktische Politik treibe.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Der Antrag Schmidt-Warburg auf nochmalige Abstimmung nach 21 Tagen wird gegen die Stimmen des Zentrums, der beiden freisinnigen Parteien und der Polen abgelehnt.

Die Schulunterrichtsvorlage wird in der GesamtAbstimmung gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien und der Polen angenommen.

Nach Erledigung einiger Petitionen ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 3 Uhr (Wahlprüfung, Petitionen, etwa vom Herrenhause zurückkommender Gesetzentwürfe).

Schluß: 6 1/2 Uhr.

Partei Vorstand und Massenstreik.

Ein seltsames Mißverständnis. Wir lesen in der Straßburger „Freien Presse“:

Zur Frage des politischen Massenstreiks und den bekannten Vorgängen zwischen Generalkommission und Partei Vorstand nimmt der heutige „Vorwärts“ in einem Leitartikel Stellung. Wenn der Partei Vorstand tatsächlich erklärt habe, daß er nicht die Absicht habe, den politischen Massenstreik zu propagieren, so handelte er gegen den Beschluß des Jenaer Parteitag und hat seine Befugnisse überschritten. Er hat nicht das Recht, in Rücksicht auf das gute Einvernehmen mit der Generalkommission den Beschluß zu ignorieren. Auch die Gewerkschaften dürften bei der Durchführung des Massenstreiks nicht Neutralität üben, sondern müßten die moralische Verantwortung mit übernehmen.

Unser Straßburger Parteiorgan heft also aus unserem Artikel gerade das Gegenteil von dem heraus, was wir in Wirklichkeit gesagt hatten. Allerdings war durch ein Versehen des Setzers einmal das Wort „nicht“ weggeblieben. Wir berichtigten diesen Druckfehler nicht, weil wir glaubten, daß trotzdem der Sinn unserer Ausführungen ganz unzweifelhaft sein müsse. Die Stelle unseres Artikels, auf die sich die „Freie Presse“ bezieht, lautet unter Hinzufügung des durch Sperrdruck hervorgehobenen „nicht“ folgendermaßen:

„Wenn also der Partei Vorstand in seiner Besprechung mit der Generalkommission erklärte, daß er nicht die Absicht hege, gegenwärtig, d. h. im Augenblick der Wahlrechtsagitation, den politischen Massenstreik zu propagieren, so verstieß er damit nicht nur nicht gegen Sinn und Wortlaut der Resolution, sondern er hielt sich durchaus ihm Rahmen seiner Pflichten und Befugnisse. Ja noch mehr: hätte der Partei Vorstand in diesem Augenblick, wo doch von einer Willensänderung der Gesamtpartei zugunsten der

Proklamation des Massenstreiks gar keine Rede war, ohne Befragung der Genossen eine Propaganda für den sofortigen Massenstreik entfalten wollen, so hätte er damit seine Befugnisse ohne Zweifel überschritten.“

Die „Rheinische Ztg.“ schreibt:

„So wenig Bedeutung wir der Auseinandersetzung Partei Vorstand—Generalkommission beimessen, so wichtig erscheint uns aber, Klarheit darüber zu erlangen, was denn eigentlich die freien Gewerkschaften im Falle eines politischen Massenstreiks tun sollen. Und da meinen wir, daß die ihnen zugetragene passive Rolle die faule Frucht eines faulen Kompromisses ist. Ueber diese Punkte des Protokolls, die uns zu Unrecht so sehr verheimlicht worden zu sein scheinen (wenigstens den Parteimitgliedern aller Kreise und den Parteireaktionen hätte man sie zur Kenntnisnahme zustellen sollen) und auch uns erst am Mittwoch bekannt geworden sind, wird noch zu reden sein.“

Die „Leipziger Volkszeitg.“ faßt ihr Urteil nochmals dahin zusammen:

Zunächstlich war der Partei Vorstand in vollkommenem Einverständnis mit den Massen der Partei, wenn er die preussisch-sächsischen Wahlrechtsbewegung nicht für den geeigneten Ausgangspunkt eines Massenstreiks hielt. Wenn man das „Bremien“ nennen will, so haben damals noch viele andere Leute als der Partei Vorstand „gebremst“. Aber von „Bremien“ kann überhaupt keine Rede sein, da sich gar keine Massenunterstützung zugunsten eines Massenstreiks bemerkbar gemacht hat, also seine erste Voraussetzung fehlte. Deshalb ist aber nicht zu tabeln, sondern im Gegenteil zu loben, daß der Partei Vorstand für den immer doch möglichen Fall einer solchen Massenunterstützung einen etwaigen Massenstreik einen möglichst günstigen Verlauf zu sichern wünschte und zu diesem Zwecke mit der Generalkommission eine zunächst unverbindliche Verhandlung anknüpfte. In gebührender Berücksichtigung des sächsischen Gewerkschaftsbeschlusses beantragte er eine wohlwollende Neutralität der Gewerkschaften für den Fall eines politischen Massenstreiks, woraus ihm nur dann ein Vorteil zu machen wäre, wenn er diese für die gegenwärtige Lage berechneten Vorschläge als dauernde Grundlage einer gewerkschaftlich-politischen Kooperation bei Massenstreiks betrachtet hätte.“

Weiter führt die „L. Z.“ aus, daß es notwendig sei, die über das Protokoll der Gewerkschaftskonferenz verhängte Sekretion aufzuheben, um Klarheit über die Stellung der Gewerkschaften zur Frage des Massenstreiks zu erhalten.

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ macht folgende Bemerkung:

Noch ein anderer organisatorischer Mangel sei bei der Gelegenheit erwähnt. Als die Veröffentlichung in der „Einigkeit“ erfolgte, teilte der „Vorwärts“ mit, daß er über die betreffenden Beratungen nicht unterrichtet sei. Er vermochte daher zu der in der Besprechung zwischen Vorstand und Generalkommission behandelten Frage erst in seiner gestrigen Nummer seine Ansicht zu äußern. Danach muß angenommen werden, daß die Redaktion des „Vorwärts“ überhaupt nicht zu jenen Februar-Besprechungen zugezogen und daß sie über ihren Verlauf auch nicht unterrichtet worden ist. Da zeigt sich von neuem in aller Eindringlichkeit, wie unbillig die Meinung ist, daß die Redaktion des „Vorwärts“ einen Anspruch auf Anwesenheit bei den parteipolitisch erheblichen Beratungen des Vorstandes nicht haben soll. Da die Redaktion im Februar nicht sofortige und vollkommene Kenntnis davon erhielt, daß der Partei Vorstand gegenwärtig die Propagierung des Massenstreiks aus Anlaß der preussischen Wahlrechtsbewegung ablehnte, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie einen Kurs nahm, den sie nicht hätte nehmen können, wenn sie genügend unterrichtet gewesen wäre und in Uebereinstimmung mit dem Vorstand hätte vorgehen wollen. Die Artikel des „Vorwärts“ im Monat März und April zur preussischen Wahlrechtsbewegung ließen alles andere vermuten, als daß schon im Februar der Partei Vorstand sich in der Meinung befestigt hatte, der Gedanke des politischen Streiks müsse gegenwärtig völlig beiseite geschoben werden! Es zeigt sich also auch hier die dringende Notwendigkeit, für besseres Zuhilfenahme der verschiedenen Parteiverfahren Schritte zu tragen. Dadurch kann vermieden werden, daß die Berliner Politik nach außen hin den Anschein eines unsicheren Kurzes erweckt!

Wenn die „Sächsische Arbeiterzeitung“ die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens von Partei Vorstand und „Vorwärts“-Redaktion daraus herzuleiten sucht, daß die Artikel des „Vorwärts“ im März und April d. J. alles andere hätten vermuten lassen, als daß der politische Massenstreik zur Verhinderung der Wahlrechtskampagne im Augenblick nicht hätte in Frage kommen können, so bedient sie sich für einen an sich richtigen Gedanken einer durchaus irrigen Begründung. In keinem Artikel des „Vorwärts“ ist direkt oder indirekt auf eine „gegenwärtige“ Proklamation des Massenstreiks angedeutet worden. Dazu bedurfte sich die Auffassung der Redaktion zu sehr mit der Auffassung des Partei Vorstandes.

Von der Notwendigkeit einer möglichst engen Fühlung zwischen Partei Vorstand und „Vorwärts“-Redaktion sind diese beiden Körperschaften natürlich genau so überzeugt, wie die Redaktion der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Der Partei Vorstand hält es für seine selbstverständliche Pflicht, von geplanten politischen Aktionen die Redaktion jedesmal rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Er hat uns zudem ausdrücklich versichert, daß er die Redaktion auch von seiner Verhandlung mit der Generalkommission in Kenntnis gesetzt hätte, wenn es sich nicht seiner Auffassung nach um eine unverbindliche Besprechung gehandelt hätte, die eine bevorstehende parteipolitische Aktion einzuleiten keineswegs beabsichtigte.

Dunkel ist der Rede Sinn. Im „Zimmerer“ lesen wir:

„Die Hoffnung, daß die 31 Anarcho-Sozialisten, die dieses Dokument ihres Verrates verantwortllich zeichnen, sich „Ihren Platz außerhalb unserer Arbeiterbewegung für alle Zeiten gesichert“ haben, teilen wir freilich nicht. Es befinden sich Leute darunter, die noch ganz andere Vergehen gegen die moderne Arbeiterbewegung auf dem Kerbholz haben als diesen Verrat, und sie sind noch immer „tüchtige Genossen“ geblieben. Uebrigens scheint so ziemlich allgemein die Auffassung zu herrschen, daß diese 31 Anarchos nur eine Art Kulisie bilden, wovon hinter sich die eigentlichen Rächer verstecken. Das ist zwar keine Entlastung der „verantwortlichen“ Einmüßigen, aber ihre Hintermänner werden schon auf der Out sein, damit jenen kein Leid geschieht. In der ganzen Angelegenheit handelt es sich um einen hochhaften Angriff auf den Genossen Webel. Nur steht nicht fest, ob der Zweck des Angriffs dahin ging, Webel nach einer bestimmten Richtung hin zu bugisieren oder sein Ansehen in der Öffentlichkeit zu untergraben. Wir werden die Angelegenheit in den Augen behalten und eventuell später darauf zurückkommen.“

Wir vermögen den Sinn und Zweck dieser mysteriösen Anspielungen nicht zu begreifen. Wer soll denn als „eigentliche Rächer“ hinter den 31 Anarchos stehen? Offenbar doch in der Partei einflussreiche Kreise, denn sonst könnten sie jenen doch keinen Schuß gewähren. Wir glauben wirklich, daß man lieber auf solch dunnle Anspielungen verzichtet sollte, wenn man doch nicht in der Lage ist, irgend etwas Greifbares vorzubringen.

# Dritter Verbandstag der Tapezierer.

Dritter Verhandlungstag.  
(Nachmittags-Sitzung.)

Im Anschluß an die Beratung des Statuts wird die Beratung des Streitreglements vorgenommen. Auch hierzu liegt eine Anzahl von Anträgen vor. Die §§ 1, 2, 3 und 4 werden in der alten Fassung angenommen. § 5, der besagt: „Ausprägungen, Rechtsunterschiede und Abweichungen, bei denen es sich um die Verteidigung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt, sind sofort dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen,“ erhält den Zusatz: „Dem Hauptvorstand steht das Recht zu, ohne sein Einverständnis verbängte Sperrten aufzuheben.“ § 6 bleibt unverändert. § 7 erhält folgende neue Fassung: „Bei anerkannten Streiks, die länger als drei Tage dauern, wird vom ersten Tage an von der Hauptklasse Unterstützung gezahlt.“ Die Streikunterstützung wird wie folgt festgesetzt: für Ledige bei 26 Wochen Beitragsleistung 9 Mark, für Verheiratete 12 Mark; nach 26 bis 52 Wochen Beitragsleistung für Ledige 10,50 Mark, für Verheiratete 13,50 Mark; nach über 52 Wochen Beitragsleistung 12 bzw. 15 Mark. Weibliche Streikende erhalten dieselben Unterstützungsätze. Weiter wird noch auf Antrag Hannover beschlossen: „Reist ein verheirateter Kollege während eines Streiks ab, so ist seiner Familie während der Dauer des Streiks die Hälfte der Streikunterstützung zu gewähren.“ Damit ist auch das Streitreglement erledigt. Alle übrigen Anträge, ebenso Punkt 5 der Tagesordnung: Die Lehrlingsfrage, werden einstweilen zurückgestellt.

Zur Statutenänderung werden von der Redaktionskommission noch folgende Anträge gestellt und vom Verbandstag debattelos angenommen:

Den Orten, welche 2 Mark Reiseunterstützung zahlen, sind hinzuzurechnen: Bremen, Kassel, Danzig, Götting, Königsberg, Magdeburg, Osnabrück, Rosen, Stettin und Stralsburg i. E.

§ 19 Absatz 4: Nehmen diese Kollegen dagegen eine Arbeit an einem anderen Orte an, so kann der Hauptvorstand oder die von demselben beauftragte Filiale ihnen das Reisegeld gewähren, das auf die Unterstützung angerechnet wird.

§ 13 Absatz 2: Mitgliedern, die ins Ausland gehen und dort nachweisbar einer Gewerkschaftsorganisation angehört haben, wird, wenn die Rückreise innerhalb zweier Jahre erfolgt und sie sich innerhalb vier Wochen nach dieser Zeit wieder anmelden, die Summe der dort geleisteten Beiträge angerechnet.

Es wird sodann in die Beratung der brennendsten Frage: der Wahl der Verbandsleitung, eingetreten. Von den Verehrern ist dazu der Antrag gestellt, den Sitz des Hauptvorstandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Von Weis-Berlin wird der Antrag in eingehender Weise begründet. Berlin habe sich nicht nur zur politischen und gewerkschaftlichen Zentrale entwickelt, es sei auch der Sitz der Unternehmerverbände. Die maßgebendsten Verbände sind heute in Berlin. Dazu komme, daß heute schon die Berliner Filiale des Tapeziererverbandes die stärkste ist. Es könnten von Berlin aus die wirtschaftlichen Kämpfe viel leichter und besser verfolgt werden, und mancher Streit werde eine andere Wendung nehmen, wenn die Leitung von Berlin aus erfolgt.

Rippold-Dresden spricht sich für den Berliner Antrag aus. Spliedt-Hamburg ist gegen den Antrag. Es sei nicht richtig, daß Berlin die geistige Zentrale sei, nicht einmal die gewerkschaftliche sei es. Eine Anzahl Verbände hat ihre Sitze noch in Hamburg und Süddeutschland. Es ist auch ein Axiom, wenn man glaubt, daß durch eine Verlegung des Sitzes des Hauptvorstandes nach Berlin die Agitation gefördert wird. Dazu hat der Hauptvorstand gar keine Zeit. Die Agitation muß von den Filialen betrieben werden. Ich sehe deshalb nicht die Notwendigkeit der Verlegung des Sitzes des Hauptvorstandes nach Berlin ein. Weis-Berlin sucht diese Gründe der Verbandsleitung in Berlin. Die Berliner haben einen freieren Willen. Der Lokalpatriotismus dürfe mehr in Hamburg als in Berlin zu treffen sein. Steigerwald-Frankfurt erklärt sich für die Verlegung des Zentralvorstandes nach Berlin. Köhler-Leipzig hebt die feierliche Vereinsgesetzgebung hervor, die Hamburg früher hatte. Diese Vorzüge hat es jetzt verloren, weil das Inverbindungsverbot aufgehoben ist. Ohne daß er behaupten wolle, Hamburg sei ein unglücklicher Ort für die Verwaltung, konzentrierte sich doch das wirtschaftliche und politische Leben in der Hauptstadt, so daß sich die Bedingungen, die für die Verlegung nach Berlin sprechen, gebessert haben. Im gleichen Sinne äußert sich Gemann-Stuttgart. Grünwald-Hamburg bezweifelt, daß der Vorstand in Zukunft die Unabhängigkeit wahren könne, wenn er nach Berlin verlegt wird. Was jetzt habe er sich frei von allen Spießbürgereien gefühlt. Was z. B. die Hauptleitung des Metallarbeiterverbandes jetzt in Berlin, so würde sich der Streit, der sich jetzt dort abspielt, auf die ganze Mitgliedschaft übertragen. Die Leitungen großer Verbände befinden sich überhaupt nicht in Berlin. Zudem sei es Übertreibung, wenn gesagt würde, in Berlin zieden sich die ganzen Fäden des wirtschaftlichen Lebens zusammen. Das sei eine Annahme der dortigen Arbeitgeberverbände. Den Haupteinfluß üben die örtlichen Verbände aus. Rietich-Breslau beantragt Schluß der Debatte und namentliche Abstimmung. Dies wird angenommen. Mit 27 gegen 13 Stimmen wird die Verlegung des Hauptvorstandes von Hamburg nach Berlin beschlossen. Der Ausschuß, der bisher seinen Sitz in Berlin hatte, wird durch Mehrheitsbeschluß nach Hamburg verlegt.

Ohne wesentliche Debatte wird die Gehaltsfrage der Beamten erledigt. Ein Antrag Spliedt-Hamburg, die Gauleiter in ihren Bezügen den Beamten des Vorstandes gleichzustellen, findet nicht die genügende Unterstützung. Beschlossen wird dagegen, das Anfangsgehalt der Gauleiter auf monatlich 150 Mark, steigend bis zu 170 Mark festzusetzen. Im Anschluß hieran werden auch die Besoldungen der Gauleiter festgesetzt. Sie dürfen, wenn sie sich auf der Agitation befinden, ohne Nebenarbeiten 3 und mit Nebenarbeiten 6 Mark täglich berechnen. Betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lokalbeamten, die nicht von der Hauptklasse unterhalten werden, wird folgende Resolution angenommen: „Da der Verbandstag nach Lage der Sache nicht instande ist, den einzelnen Filialen die Lohnhöhe der von den Filialen festgestellten Beamten vorzuschreiben, so steht sich der Verbandstag betraut, den Filialen dringend zu empfehlen, ihre festangestellten Beamten nicht unter 1800 M. zu besolden, ferner eine stufenweise Erhöhung der Entlohnung bis auf mindestens 2000 M. vorzunehmen.“ Die Gaubeamten werden verpflichtet, sich der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse anzuschließen. Der Verband hat die Hälfte der Beiträge zu zahlen.

Hierauf schreibt der Verbandstag zur Wahl des Vorstandes. Vorge schlagen werden als erster Vorsitzender Wesper-Osnabrück und Weis-Berlin. Gewählt wird Wesper mit 28 Stimmen. Auf Weis entfielen 11 Stimmen. Zum Redakteur wird Wesper-Hamburg und zum Kassierer Spliedt-Hamburg gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß, wird durch die Annahme folgender Resolution erledigt:

Die Generalversammlung nimmt von Berichten über den Gewerkschaftskongreß in Köln, sowie vom internationalen Arbeiterkongreß Abstand. Sie erklärt sich mit der durch das Hochblatt erfolgten Berichterstattung und kritischen Besprechung der diese Kongresse beschäftigenden Fragen völlig einverstanden und erwartet auch in Zukunft dieselbe scharfe rücksichtslose Stellungnahme in allen die Einheit der Gesamtarbeiterbewegung betreffenden Fragen.

Zur Lehrlingsfrage bringt der Verbandstag seinen Standpunkt durch die Annahme folgender Resolution zum Ausdruck: In Anbetracht der Tatsache, daß die Verhältnisse im Lehrwesen in seiner Weise besser geworden sind, erneuert der Verbandstag die auf dem Magdeburger Verbandstag gefasste Resolution. Er macht es allen Kollegen und Filialen zur Pflicht, mehr wie bisher danach zu handeln.

Zur Bekämpfung kamen dann noch allgemeine Anträge. Beschlossen wird, daß der nächste Gewerkschaftskongreß durch einen Vertreter des Vorstandes und einen von Hamburg gewählten Delegierten besetzt wird.

Lebhaft debattiert wird darüber, wie der letzte Gewerkschaftskongreß die Fragen der Masseier und des Massenstreiks behandelt hat. Leipzig hat hierzu beantragt, daß auf dem Gewerkschaftskongreß die Beamten der Zentralverwaltungen nur mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen können. Die Delegierten selbst sind aus der Mitte der Gewerkschaftsmittglieder zu wählen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil man allgemein der Ansicht war, daß die freimütige Kritik, die die einzelnen Verbandstage an der Tätigkeit ihrer Delegierten bisher geübt haben, auch die Verbandsbeamten gelehrt haben werde, ihre Tätigkeit mehr dem Willen ihrer Mandatgeber anzupassen.

Zur Masseier wird beschlossen: „Mitgliedern, die wegen Feierns des 1. Mai ausgesperrt werden, ist die Streikunterstützung zu zahlen.“

Von allgemeinem Interesse ist noch folgender Beschluß: Die Hauptverwaltung wird beauftragt, jedem befähigten Mitglied, welches sich zur Teilnahme an einem der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse meldet, zu den dabei entstehenden Ankosten einen Zuschuß bis zu 200 Mark zu gewähren. Alle anderen Anträge werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt oder dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Festlegung des Ortes, wo der nächste Verbandstag stattfinden soll. Um die Tagung bewerben sich Berlin, Halle, Kassel, Chemnitz, Hannover und Hamburg. Die Mehrheit erklärt sich für Berlin.

Damit ist der Verbandstag am Schluß seiner Verhandlungen angelangt. Grünwald-Berlin wünscht, daß der seitige Vorsitzende Grünwald, der nicht mit nach Berlin überfährt, seine Kräfte auch in Zukunft dem Verbands zur Verfügung stellen möge. Der Vorsitzende Grünwald wirft einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen, dabei die günstige Entwicklung des Verbandes hervorhebend. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, schloß der Vorsitzende gegen 9 Uhr den Verbandstag.

Zum gestrigen Bericht über die Preßdebatte ist berichtend nachzutragen, daß Spliedt-Hamburg sich nicht für den Osnabrücker Antrag ausgesprochen hat; dagegen ist Wesper-Hamburg im Schlußwort für den Osnabrücker (nicht für den Berliner) Antrag eingetreten. — Die Delegierten Rietich-Breslau und Weis-Berlin erklären, nicht für, sondern gegen die Anstellung eines Gauleiters für Ostpreußen gesprochen zu haben.

## Soziales.

### Vom Schlachtfeld des Ruhrreviers.

574 Tote und 41000 Verletzte sind die Opfer, die laut amtlichem Bericht im Jahre 1905 das Schlachtfeld des Ruhrbergbaues gefordert hat. Es handelt sich um den Vorstandsbericht der Sektion II der Knappheitsberufsgenossenschaft, der diesmal aus mehrfachen Gründen größere Aufmerksamkeit verdient, als mancher der Vorjahre. Es kommt nämlich in Betracht, daß im Berichtsjahre der große Bergarbeiterstreik der Ruhrbergleute fiel, daß ferner die Durchschnittsziffer der Gesamtbeschäftigten sich um 9000 niedriger stellte wie im Jahre 1904, welche beiden Gründe die Ursache waren, daß die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage sich gegen 1904 um über zwei Millionen verminderte. Das Jahr 1904 verzeichnete im Durchschnitt eine Beschäftigtenzahl von 205 918 mit 78 234 618 geleisteten Arbeitstagen, das Jahr 1905 dagegen verzeichnete eine Beschäftigtenzahl von nur 208 805, hinzu kam der mehrwöchentliche Streik, wodurch die Zahl der geleisteten Arbeitstage auf 76 153 779 sank. Uns interessiert nun, wie sich die Unfallziffer zu der absteigenden Bewegung der Beschäftigtenzahl und geleisteten Arbeitstage verhält. Man hätte mit Zug und Recht annehmen können, daß nach alledem auch die Unfallziffer eine sinkende Tendenz aufweisen müsse. Aber es ist nicht so, der Sektionsvorstandsbericht belehrt und eines anderen. Er weist nach, daß es im Ruhrrevier doch wenigstens etwas Beständiges gibt, nämlich die fortgesetzt steigende Tendenz der Unfallziffer. Trotzdem Beschäftigtenzahl und geleistete Arbeitstage sanken, stieg die Unfallziffer von 40 355 im Jahre 1904 auf 41 000 im Berichtsjahre. Und auch die Zahl der tödlich Verunglückten bewegte sich in steigender Richtung, im Jahre 1904 betrug sie 557, im Berichtsjahre auf 574 zu steigen. Dieser amtliche Bericht redet lediglich durch seine Zahlen eine geradezu aufreizende Sprache. Man veresse nicht, daß im Berichtsjahre Grubenverwaltungen und amtliche Behörden in feltener Einmütigkeit die Beschwerden der Vergleute als unbegründet zurückwiesen und weiter erklärt wurde, daß nennenswerte Mängel überhaupt nicht vorhanden seien. Und nun kommt die amtliche Statistik des Sektionsvorstandes und straft alle amtlichen und nichtamtlichen Kundgebungen, die im Jahre 1905 aus Anlaß des Streiks gegen die Vergleute ergingen, Lügen! . . .

Von den 41 000 Unfällen wurden nur 4681 als entschuldigendspflichtig bezeichnet. Es erhellt nicht, wie viele von den Verunglückten in der Tat vor Ablauf der 18. Woche geheilt waren und wie viele als geheilt erachtet wurden. Denn es darf nicht vergessen werden, daß es „arbeiterfreundliche“ Parteien gibt, die die Zahl der entschuldigendspflichtigen Unfälle noch dadurch zu verringern gedenken, daß die kleinen Unfällen gänzlich fortlassen sollen. Es gibt ja auch einen „hochmögenden“ Herrn, der mal dem Sinne nach erklärte, die Arbeiter zögen sich ganz gern einen „Knag“ zu, um in Begehrtheit eine Rente zu beziehen zu können. Auch diese Beschimpfung kann nicht besser zurückgewiesen werden, als durch die Statistik selbst. Der Vorstandsbericht weist nach, daß die Zahl der durch „Selbstschuld“ Verunglückten im gleichen Maße sinkt, wie die Zahl der durch die „Gefährlichkeit des Betriebes“ Verunglückten steigt. Unter anderem wird ausgeführt: Die inneren Ursachen der entschuldigendspflichtigen Unfälle waren

	1904	1905
Gefährlichkeit des Betriebes an sich . . .	3851	3939
Equid des Verletzten selbst . . . . .	631	684

Zahlen beweisen! Was haben die berufsmäßigen Verleumder der Arbeiter zu erwidern! —

Zwei Massenunfälle wies das Berichtsjahr auf, das erste am 10. Juli auf Zeche „Borussia“, welches 39 Opfer forderte; am 5. Dezember erfolgte auf Zeche „Berne“ das zweite mit elf Opfern. Dann ereigneten sich noch 28 Schlagwetter-beziehungsweise Kohlenstaubexplosionen, wodurch 14 Personen (8 und 5 auf einmal) getötet und 50 verletzt wurden. Ferner kamen tödliche Unfälle vor: 158 durch niedergehende Gesteinsmassen, 54 in von Tage ausgehenden Schächten (durch Sturz, Auslösung zwischen Förderford und Zimmerung usw.), 105 in blinden Schächten (Brennhöhen usw.), 29 bei der Streckenförderung, 19 bei der Schieferarbeit, 29 auf sonstige Weise; über Tage kamen 69 Personen zu Tode. Man ersieht aus den angeführten Zahlen, wie mannigfaltiger Art die Gefahren sind, die den Bergmann umlauern. Es freue sich, wer da atmet im sonnigen Licht, dort unten aber ist's fürchterlich! . . .

Fortwährend schwillt der Goldstrom der Kohlenbarone, fortwährend schwillt auch der Blutstrom des Schlachtfeldes. Zwar klagt jede Grubenverwaltung über den empfindlichen Schaden, der durch den Streik herbeigeführt sei, dennoch war das Berichtsjahr ein gutes für die Kohlenbarone, die durchweg erheblich höhere Dividenden einfanden konnten; 20, 25, 30, ja 40 und mehr Prozent Dividende sind gezahlt worden. Die Bilanz des Ruhrbergmannes, der unter Einsetzung von Blut und Leben diese

Schätze geschaffen, ist: 574 Tote und 41000 Verletzte! Freilich! Man brüht sich, dem Bergmann höhere Löhne gezahlt zu haben. Höhere Löhne? Dattelpfennige hat man ihm hingeschmissen! Laut der Statistik stieg der Lohn um sage und schreibe fünf Pfennig — von 4,07 im Jahre 1904 auf 4,72 M. im Jahre 1905. Wir erinnern aber daran, daß im Jahre 1900, wo der Goldstrom der Unternehmer längst nicht so reichlich floß, der Durchschnittslohn des Ruhrbergmannes 5,08 M. betrug — mithin im Jahre 1905 pro Schicht 84 Pfennige weniger bezahlt worden sind. Diese Ziffern reden eine so deutliche Sprache, daß sie der dümmste Arbeiter verstehen kann, da brauchen wir nicht erst zu hetzen. Wahrscheinlich, die Statistik ist unsere treulichste Bundesgenossin im Kampfe gegen das Ausbeutertum! Arbeiterkassen wollen die Vergleute, Arbeitertray hat ihnen das Dreifachparlament, das wird durch die erhöhte Unfallziffer trefflich illustriert. Und der Blutstrom wird weiter steigen, solange der Goldschad herrscht.

Jetzt heißt es: Bergmann, beinne Dich auf Dich selbst und erkenne, wie Du von allen bürgerlichen Parteien betrogen und verraten worden bist! Deine Befreiung kann nur durch Dich selbst erfolgen!

### Berschänerung der Schulkinder zu Feldarbeiten.

Im Amtsblatt von Hauptstetten (im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken) steht folgende Bekanntmachung: „Dem Lehrpersonal der Volksschule sind diejenigen Schulkinder in einem Verzeichnis zusammengestellt worden, die während der Sommerferien in Haus- und Feldarbeiten verwendet werden können. Das Verzeichnis kann im Rathaus eingesehen werden. Wir glauben durch dieses Vorgehen insbesondere unseren Landwirten einen Dienst zu erweisen, da es diesen meist schwer fällt, Arbeitskräfte zu bekommen.“

Wären die Landwirte Arbeitskräfte ordentlich entlohnen, dann würde es ihnen nicht schwer fallen, solche zu bekommen, aber deshalb nimmt man ja Kinder, denen man fast gar nichts zu bezahlen braucht und die man nach Belieben ausbeuten kann, zumal jegliche Kontrolle fehlt. Daß sich Pädagogen zur Verschänerung der Schulkinder an die Landwirte hingeben, ist geradezu unverantwortlich!

Wann endlich wird die entgeltliche Beschäftigung von Kindern für den Landwirtschaftsbetrieb verboten werden?

### Prozeß wegen Mutttermordes gegen Jordy.

Die gestern vernommenen Sachverständigen Assistent im Institut für Staatsorganellunde Dr. Arthur Schulz, Medizinalrat Dr. Hoffmann, Kreisarzt Dr. Schulz, Medizinalrat Dr. Pfleger und Gerichtsarzt Dr. Marx geben folgendes Bild über ihre Beobachtungen und Annahmen:

Die Leiche der Ermordeten habe auf dem Rücken mit den Füßen nach der Erde gelegen, inmitten einer großen Blutlache. An dem Rückenstrahl, an dem Rückenrahmen, an der Wand und selbst an der Decke wären Blutspitzer konstatiert worden. Hieraus brauche aber noch nicht geschlossen werden, daß ein Kampf vorausgegangen sei. Jede Spur eines Kampfes sei vernichtet worden, es habe keine Unordnung in dem Räume geherrscht, nichts sei ungeworfen, so daß die Vermutung nahe liege, daß die Getötete durch den ersten Schlag zu Boden gestreckt worden sei und dann erst die übrigen Schläge erhalten habe. Die Lage der Leiche lasse ebenfalls zwei Schlüsse zu. Entweder ist die Frau Jordy nach der Tat zu dem Täter entzogen gegangen und hat hier den ersten Schlag erhalten, oder, was wahrscheinlicher sei, habe die Getötete sich gerade mit dem Schüren des Herdfeuers beschäftigt und habe sich hierbei etwas gebückt. In diesem Augenblicke habe sie vermutlich von hinten den ersten Schlag erhalten. An der Leiche sei nichts gefunden, woraus gewisse Schlüsse auf den Täter folgert werden könnten. Jedem welche Fingerabdrücke, ausgerissene Haare usw. wären nicht aufgefunden worden. Als Wundwaffe komme vielleicht das bei der Leiche gefundene Messer in Frage, während der daneben liegend vorgefundene Hammer nicht als Waffe in Betracht komme. Der Tod ist infolge der Zertrümmerung der Schädeldecke eingetreten. Die bei der Obduktion abgenommene Schädeldecke der Ermordeten weist fürchtbare Verletzungen auf. Der hintere hintere Teil des Schädels paßt in die an dem Schädelknochen festgestellten Verletzungen hinein. Eine

### Untersuchung der Kleidungsstücke des Angeklagten

habe folgendes ergeben. Auf der rechten Schulter des von Jordy getragenen braunen Paletots wären etwa 5—8 in einer Richtung gelegene Blutspitzer vorgefunden worden. Die chemische Untersuchung habe ergeben, daß dies Menschenblut sei, welches in einem Strahl gegen den Paletot gespritzt sei. — Der Verteidiger regt die Frage an, ob diese Blutspitzer nicht möglicherweise von der Fingerberlegung des Angeklagten herrühren könnten. Der Sachverständige verneint diese Frage, zumal es sich dann eventuell nur um einen Blutstiefel, nicht aber um kleine Blutspitzer handeln könne. Das Blut an dem Paletot sei jedoch von rechts oben nach links unten im Bogen auf die hintere Schulterseite gespritzt. Dies sei bei einer kleinen Fingerberlegung unmöglich. An den bei dem Angeklagten vorgefundenen Goldschäden, die der Sachverständige nachträglich untersucht hatte, konnten trotz mikroskopischer Untersuchung feinere Blutspuren konstatiert werden. Angeklagter ist nach der Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis körperlich untersucht und zwar hauptsächlich nach etwaigen Verletzungen wie Kratzwunden etc. An der rechten Hand wurde eine Verletzung konstatiert, die einen sechsadelgroßen „Schorf“ hinterlassen habe. Diese Verletzung sei schon mehrere Tage alt gewesen, während eine kleine Wundwunde am Handgelenk frisch war.

Von dem Verteidiger war die Behauptung aufgestellt worden, daß nach der kriminalpsychologischen Literatur bei Muttler- oder Vatermördern sich stets eine

### besondere Manier als Charakteristikum

hemerkbar mache, die bei dem Angeklagten völlig fehle. Der Sachverständige Dr. Marx erklärt, daß nach seiner Erfahrung und nach Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur von einer besonderen Manier bei Muttlermorden nichts zu bemerken sei und beweist dies an der Hand einiger Schulfälle.

Der Sachverständige Kaufmann Sonderban kommt nach eingehender Begründung zu dem Schluß, daß die Manier der am Tatorte vorgefundenen

### Fußspuren

weder den vom Angeklagten, noch den von dessen Ehefrau getragenen Stiefel entsprechen. Die Spuren stimmen in den Marken mehr mit dem Maße der vom alten Herrn Jordy getragenen Stiefel überein.

### Die vom Vorsitzenden entworfenen

### Schuldfragen

beziehen sich auf Mord, Totschlag an einem Verwandten und Körperverletzung mit tödlichem Ausgange.

### Staatsanwalt Tolki

nimmt hierauf zu seinem Plaidoyer das Wort: Meine Herren Geschworenen! Es ist ein ungewöhnliches Ereignis, für das ich durch Ihren Richterspruch Sühne verlange. Wenn sonst Mord und Mordes ähnliche Taten vor Ihrem Forum verhandelt worden sind, so waren es Ritter der Landtrage, Habitués der Kaschemmen, lichtschineses Gefindel, denen man den Vorwurf einer schweren Untat machte. Hier aber ist es der Sohn der Getöteten, gegen den ich die schwere Anklage erhebe, daß er seine eigene Mutter getötet und sich eines Mutttermordes schuldig gemacht hat. Alle Momente, die der Befund am Tatorte selbst und die Beweisnahme ergeben haben, sprechen mit absolutester Notwendigkeit dagegen, daß ein Fremder den Mord begangen hat. Die Frau muß von dem Täter völlig überfallen worden sein, ein Kampf mit irgendwelcher Waffentwehr hat nicht stattgefunden. Wenn ein Stroh oder eine Wasserwanne Gestalt in den Eisenbahnwagen gedungen wäre, dann würde die Frau diesem gegenüber vorfichtig gewesen sein und

Vorpiel zum Fürst Brede'schen Silberdiebstahl.

Die bekannte Affäre des Dieners Wilhelm Glase, der der verurteilten Erpressung gegen den Fürsten Brede beschuldigt ist, beschuldigt gestern zum zweitenmal die erste Strafkammer des Landgerichts I. Wie bekannt, ist der Angeklagte, der eine kleine Vorstrafe wegen Diebstahls vor Jahren erlitten hat, am 15. April in Madrid aus den Diensten des Fürsten von Brede entlassen worden. Er hatte sich nach Paris begeben und von dort aus unter dem 20. April vom Hotel Palais d'Orsay folgenden Brief an den Fürsten Brede gerichtet: "Wie wäre es mit 50 000 M.?"

Da nach § 4 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches wegen einer im Ausland begangenen Tat in der Regel Verfolgung in Deutschland nur erfolgen kann, wenn die Tat durch das deutsche Gesetz und die Gesetze des Ortes mit Strafe bedroht ist, an welchem die Tat begangen wurde, so wird die Frage erörtert, ob französisches oder spanisches Gesetz in Anwendung käme und ob die Gesetze dieser Länder Erpressungsverstöße mit Strafe bedrohen.

Der als Zeuge vernommene Direktor des Kaiserhofes, Herr Nils Trulsson, bestätigt dem Angeklagten, daß dieser von Madrid aus geschrieben hatte, daß im Schlosse Basjedow Silbergeräth aus dem Kaiserhof bewahrt und benutzt werde. Von Paris hat er dann persönliche Rücksprache in Berlin in Aussicht gestellt und ist dann auch hier erschienen und hat persönlich seine briefliche Mitteilung bestätigt.

Direktor Scheurer vom Westminster-Hotel macht gleiche Mitteilungen. Auch hier ist der Angeklagte persönlich erschienen, nachdem er zwei Briefe aus Madrid und Paris geschrieben und teils mit, daß Silbergeräth, welches aus dem Westminster-Hotel gestohlen worden, sich in der Silberkammer zu Basjedow befinde. Auch bei diesem Zeugen hat der Angeklagte nicht von der Absicht des Selberwerbtes gesprochen.

Es wird noch der Diener Karh vernommen, der jetzt noch im Dienste des Fürsten steht. Nach seinem Zeugnis sei der Angeklagte entlassen worden nach einem Streit mit der Haushofmeisterin Weidig, der wegen seines Verhältnisses mit der auch im Dienste der Fürstin stehenden Frau Alex entstanden war. Der Angeklagte war durch die Vorgänge in große Erregung versetzt.

Der Verteidiger beantragt die Freisprechung. Das Schicksal des Angeklagten würde doch geradezu tragisch sein, wenn er hier verurteilt würde. Die Herrschaft, die unter Mißachtung des Vertrauens, welches Leuten in so bevorzugter Lebensstellung in Hotels entgegengebracht wird, überall Sachen mitgenommen hat, befindet sich auf freiem Fuß, der Angeklagte, der dieses Treiben aufgedeckt, sitzt aber schon lange in Untersuchungshaft.

Auch Mittel zur Abwehr ergriffen haben, dann würde wohl auch der Hofhund und der sonst noch im Eisenbahnwagen vorhandene kleine Hund nicht gänzlich untätig gewesen sein. Alle Umstände sprechen dafür, daß die Tat nur von einem Angehörigen der Ermordeten begangen ist, und da kommt niemand anders in Frage als der Angeklagte. Der

Vater Jorby

scheidet bei dieser Frage nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme ganz aus und bleibt nur

der Angeklagte oder dessen Ehefrau

übrig. Ranz und Streit waren in der Umgebung der alten Jorby's an der Tagesordnung, seit der Sohn die Elisabeth geheiratet hatte und insbesondere ist die Schwiegertochter nicht eine liebevolle Tochter gewesen. Als sich stand die Schwiegertochter nicht so sehr aus der Augenweite, als ich die Frage nach der Täterschaft erwog. Aber ihr Alibi ist zweifelsfrei nachgewiesen. Dagegen ist der Alibibeweis des Angeklagten vollständig gescheitert. Es steht ganz zweifellos fest, daß der Angeklagte in der Nähe des Tatortes gesehen worden ist. Frau Meyer hat ihn mit Sicherheit an dem Nachmittag des Mordes in der Nähe des Tatortes gesehen. Frau Greifshorn hat dieselbe Beobachtung gemacht.

Blutspürer

Es ist schwerlich auf die kleine Verwundung an seinem Finger zurückzuführen, denn wenn er mit blutigem Finger sich den Leberzieher ausgezogen haben würde, würde sicher das Futter des Leberziehers blutig gemorden sein. Nach alledem muß der Angeklagte als der Täter angesehen werden. Das gute Leumundzeugnis, das ihm von einigen Zeugen ausgestellt ist, spricht nicht dagegen, umso weniger als doch auch Vorfälle bekannt sind, in denen der Angeklagte sich als roh und brutal erwiesen hat.

Der Staatsanwalt bittet zum Schluß die Geschworenen, die gestellte Hauptfrage, ob Mord vorliegt, zu bejahen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenthal:

Trotz der langen Untersuchung über die graue Tat ist diese hoch in ihren Einzelheiten nicht geklärt worden; sie ist noch immer so rätselhaft und so ungeklärt, wie von Anfang an und alles, was der Staatsanwalt ausgeführt hat, sind nichts als Vermutungen darüber, was „möglich“ sein kann. Die Indizien, die der Staatsanwalt gegen den Angeklagten ins Feld geführt hat, sind wenig haltbar und zerfliegen, wenn man näher zuseht, in ein Nichts. Unter Hervorhebung zahlreicher psychologischer Momente führt der Verteidiger aus, daß weder in der Person des Angeklagten, noch in seinen Lebensverhältnissen, seiner Lebensführung, seinem Verhältnis zu seinen Eltern, seinen Bekannten, seinen Arbeitsgenossen sich ein Punkt zeigt, der dafür spricht, daß er 900 M. brauchte und seine Mutter ermorden mußte. Der Angeklagte sei ein maffeloses, dasbestehender Mensch, von dem eigentlich nur feststeht, daß er sich nicht mit seiner Frau vertragen konnte. Dieser Mensch, dem das beste Leumundzeugnis von dem eigenen Vater, Bekannten, Bekannten und auch von Geschäftsfreunden ausgestellt wird, soll sich zu der schrecklichen und unerkennlichen Tat, die je begangen werden kann, haben hinterlassen lassen? Einen Muttermord soll der als feige geschilderte Angeklagte begangen haben! Dem Angeklagten wird es als schwer verdächtig angerechnet, daß er an dem fraglichen Tage nicht angegeben kann, wo er sich aufgehalten habe, bzw. ihm nicht geglaubt wird, was er angibt. Wenn er keinen Menschen an dem fraglichen Nachmittage getroffen hat, der ihn näher kennt, so ist dies sehr leicht möglich. Es kann sehr wohl einem Menschen passieren, daß er stundenlang durch die Großstadt wandern kann, ohne einen Bekannten zu treffen, während er wiederum in zehn Minuten zwanzig Bekannte trifft. Die ganze Untersuchung habe sich bedauerlicherweise von Anfang an nur auf zwei für die Schärfe allerdings sehr beamtete Punkte ausgelehnt und gestützt, nämlich erstens die Volkshimne, die Elisabeth Jorby beschuldigte, und zweitens das Taschentuch mit den 900 Mark, das bei dem Angeklagten gefunden wurde.

Keine andere Spur ist verfolgt worden.

Dies mag allerdings an einer innerhalb der Untersuchungsbeamten eingetretenen Zersplitterung liegen. Nicht, wie sonst üblich, sei durch die allbekanntesten roten Fäden das Publikum auf andere Spuren gelenkt, nicht seien die Behörden telegraphisch in Kenntnis gesetzt worden, um auf Personen, die sich durch Ausgeben von Goldstücken verdächtig machen, zu fahnden. Der Gendarmoberwachmeister und 19 Gendarmen mußten erst durch eine Zeitung auf diese Schändlichkeit aufmerksam gemacht werden, als der eigentliche Täter zehn Stunden Vorsprung hatte und sich vielleicht längst in Hamburg befand. Man hat sich einfach damit begnügt, einem müßigen Geflätsche nachzugehen. Die ganze Untersuchung baut sich auf falsche Schlüsse auf. Während sonst erst alle Spuren aufgedeckt werden, die sich auf eine Person hin verzweigen, ist es hier umgekehrt gemacht. Hier wurde gesagt: Du bist der Täter, und dann wurde langsam alles zurückkonstruiert. Bei einem Indizienbeweis, der ein Netz sein müsse, das den wirklichen Verbrecher ganz umstricke, dürfe keine Masche fehlen, es müsse ein Mosaikbild sein, an dem kein Steinchen fehlt. Wo in aller Welt ist denn nun ein Beweis erbracht, daß der Angeklagte, wenn er wirklich am 8. Februar in der Nähe des Tatortes war, Wöses im Schilde führte und Geld von der Mutter haben wollte? Die Wahrnehmungen der Zeugen, aus denen geschlossen werden soll, daß der Angeklagte am Tage der Tat und an den Tagen vor derselben in der Nähe des Tatortes gewesen sei, sind mit äußerster Vorsicht entgegen zu nehmen, denn in solchen Dingen ist dem Jertum Tor und Lur geöffnet und gerade in diesem Falle sind die Wahrnehmungen der Zeugen mehr als zweifelhaft. Die Geschworenen mögen doch auch daran denken, daß jeder große Prozeß eine Anzahl von Sensationszeugen an die Oberfläche bringt, die dabei sein müssen, die alles gesehen haben wollen. An dem Leberzieher des Angeklagten ist ein einziger kleiner Blutspürer vorgefunden, sonst aber am ganzen Anzuge nichts von Blut! Also in diesem Blutmeer, das sich im Eisenbahnwagen ausbreitete, ein einziger Spürer. Der Verteidiger sucht dann jedes einzelne der Indizien, auf die sich der Staatsanwalt stützt, zu entkräften und sucht darzulegen, wie viele Möglichkeiten sich konstatieren lassen, in welcher Weise die alte Frau von irgend einem Bogabonden ermordet sein kann. Der Angeklagte sei unschuldig und aus der Beweisaufnahme sei auch nicht der Schatten eines schlüssigen Schuldbeweises erbracht. Das aufgerichtete Indiziengebäude zeige Lücken in Höhe und Fülle, und deshalb sei die Freisprechung des Angeklagten geboten. Nach kurzer Replik und Duplik und der Replikbeantwortung des Vorsitzenden ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück.

Nach etwa einstündiger Beratung verliest der Obmann den Wahrspruch der Geschworenen, der auf Nichtschuldig lautet. Der Angeklagte wird freigesprochen, die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Der Angeklagte wird aus der Untersuchungshaft entlassen.

Antipathie, sondern Sympathie. Bei der Behandlung, die der Angeklagte in Madrid erhalten, sei es durchaus glaubhaft, daß er in große Wut gegen das fürstliche Ehepaar geraten sei und lediglich, um den Fürsten zu ärgern und wegen seines Geizes zu verhöhnen, den Brief geschrieben habe. — Nach kurzer Beratung hielt das Gericht den Angeklagten der verurteilten Erpressung überführt und verurteilte ihn zu neun Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. — Ein Haftentlassungsantrag wurde abgelehnt. Wann wird nun gegen die Fürstin Brede wegen Silberdiebstahls verhandelt werden?

Aus der Frauenbewegung.

Wie behandelt man unsere Söhne in den militärischen Musteranstalten? Ueber dieses Thema sprach Genosse Feig zu Beil am Montag in einer bei Wehler in Treptow tagenden Versammlung, die von der weiblichen Vertrauensperson einberufen worden war. Die Versammlung war gut besucht, und es ist erfreulich, daß auch viele Frauen erschienen waren, um den interessanten Ausführungen des Redners zu lauschen.

Zu Beil schilderte in trefflicher Weise das Leben in den militärischen „Bildungsanstalten“, in welche die Söhne des Volkes gesteckt werden, um zu Kämpfern gegen äußere und innere Feinde erzogen zu werden. Er setzte ausführlich auseinander, in welcher Weise die Jüglinge dieser Zwangsmusteranstalten zum Ineinstimmen Gehorsam gezwungen werden, wie man ihnen das Willkürgefäß erstickt. Die Soldatenerziehung, die dem deutschen Militarismus ein graufiges Gepräge geben, wurden von dem Referenten eingehend erörtert und aufs schärfste gegeißelt. — Um die in den Kasernen herrschenden schrecklichen Mißstände zu beseitigen, müßten gründliche Umgestaltungen vorgenommen werden; denn sonst kann keine Besserung der bestehenden Zustände erhofft werden.

Erst wenn den Söhnen der besitzenden Klassen das Vortrecht genommen wird, sich die Befugnis zu erwerben, nur ein Jahr dem Staate als Soldaten zu dienen und während dieser Zeit außerhalb der Kasernen zu wohnen, kann man erwarten, daß bessere Zustände in den Militäranstalten geschaffen werden. Aber durch Anwendung eines Mittels könne den Soldaten schon jetzt ihre traurige Lage in den Kasernen etwas erleichtert werden. Die Sozialdemokraten müßten es sich zur Pflicht machen, die jungen Leute, ehe sie zum Militär kommen, aufzuklären. Es muß den angehenden Soldaten eingeschärft werden, daß sie alle ihnen vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen haben, daß sie aber auch von den spärlichen Rechten, die ihnen zustehen, Gebrauch machen müssen. Der Soldat muß wissen, daß ihm das Recht der Nothwehr zusteht, wenn man ihn mißhandelt. Am besten läßt sich die Aufklärung der jungen Leute in Jugendvereinen betreiben. Der Referent vergaß nicht, nachdrücklich zu betonen, daß auch die Frauen das regste Interesse daran haben, daß ihre blühenden Söhne, denn diese nimmt das Vaterland, während es die Krüppel verächelt, während ihrer militärischen Dienstzeit ein menschenwürdiges Dasein fristen und nicht wie das Vieh beschimpft und behandelt werden. Ede das System des Militarismus ganz abgewirtschaftet hat, muß man versuchen, den Söhnen des Volkes ihre Soldatenjahre wenigstens erträglich zu machen. Pflicht der Frauen ist es deshalb, nicht nur um ihrer selbst, sondern auch um ihrer hoffnungsvollen Kinder willen, sich zu organisieren und aufzuklären. Wenn sie das tun, können sie auch an der Aufklärungsarbeit ihrer militärischpflichtigen Söhne ihr gutes Teil beitragen. — Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion, in der Frau Thiel und Frau Reinhardt mit warmen Worten die Frauen zum Zusammenschluß und zur politischen Mitarbeit aufforderten. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen. —

Die englische Frauenliga hielt vor kurzem ihre erste Nationalkonferenz in London ab. Den Vorsitz führte Frau Macdonald (die Frau des Genossen Abgeordneten Macdonald). Anwesend waren 150 Delegiertinnen. Die Vorsitzende erklärte, daß, obwohl die Liga sehr jung sei, sie bis jetzt doch schon an zehn Orten Vereinigungen gegründet habe. Nach längerer Diskussion über das Frauenwahlrecht wurde beschlossen, dem Statut als Vereinszweck hinzuzufügen, „eine direkte Vertretung der Frauen im Parlament und in den lokalen Körperschaften zu erreichen“.

Eingegangene Druckschriften.

Plattd. Kritische Wochenchrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen. Herausgeber Georg Bernhard. 27. Heft. Abkommensentscheidungen der Plattsch-Werkstatt vierteljährlich per Post und Buchhandel 3,50 M., direkt vom Verlag 4 M. Verlag Berlin-Charlottenburg, Goethestr. 60.

Sozialdemokrat. Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis (Strolauer Viertel). Bezahl 175 b. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachsicht, daß unser Genosse, der Zimmerer Wilhelm Stange gestorben ist. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause Gubenerstraße 13 aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute. Am 5. Juli starb nach langem Leiden an der Polk-Schwindsucht im Alter von 45 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer Wilhelm Stange. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause Gubenerstraße 13 aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands. Zahlstelle Berlin u. Umgegend. (Bezirk 3.) Allen Kameraden Hermit die Mitteilung, daß unser langjähriges und treues Mitglied Wilhelm Stange nach schwerem Leiden verstorben ist. In dem Bestorbenen verliert unsere Organisation einen eifrigen Vertreter der Arbeiterinteressen. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr vom Trauerhause Gubenerstraße 13 aus statt. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises. Todes-Anzeige. Am 3. Juli verstarb unser Mitglied, der Arbeiter Georg Conrad. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Sonnabend, den 7. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Bethlehems-Kirchhofes in Kiebow-Schönhausen, Nordend, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

August Matthes sagen wir allen Freunden und Kollegen, die ihm das letzte Geleit gaben, unser herzlichsten Dank. Dr. Mathilde Matthes nebst Kindern

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Bruders, des Restaurateurs Martin Klinge sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie den Nachbarn „Gleichheit“ und „Colorado“ und den Mitarbeitern der Firma Wiese u. Comp., den Schlossern und Steinbildhauern der Firma Schwesinger u. Comp., unseren herzlichsten Dank. Auguste Klinge, Anton u. Robert Klinge.









# 95

# Sehen, Staunen, Kaufen!

# 95

**Pfennig-Tage.**

Unsere berühmten 95 Pfg.-Tage beginnen heute.

**Pfennig-Tage.**

Durch grosse Massenankäufe ist es uns gelungen, streng reelle Waren zu fabelhaft billigen Preisen zu erwerben. — Wir geben dem Kaufenden Publikum während der 95 Pfennig-Tage besond. Gelegenheit, seinen Bedarf zu den denkbar niedrigst. Preisen zu decken.

Die grossen Warenankäufe haben wir zum einheitlichen Preise von **95 Pfennig** festgesetzt und dauert der Verkauf nur kurze Zeit.

Sämtliche hier angegebenen Artikel sind in unseren 32 Schaufenstern und Schaukasten ausgestellt.

Sämtliche hier angegebenen Artikel sind in unseren 32 Schaufenstern und Schaukasten ausgestellt.

- |  |        |   |        |   |        |
|--|--------|---|--------|---|--------|
| 1 vierteiliges Waschservice, rot Fond            | 95 Pf. | 1 Damenhut, englisch garniert                           | 95 Pf. | 1/4 Dtz. Stubenhandtücher, weiss Drell                        | 95 Pf. |
| 1 Kaffeeservice für 2 Personen, echt Porzellan   | 95 Pf. | 1 garnierter Damenhut                                   | 95 Pf. | 2 Stück Damast-Handtücher, la Qualität                        | 95 Pf. |
| 1 Satz Milchtöpfe, 6 Stück, echt Porzellan       | 95 Pf. | 1 Kinderstickerei-Mütze                                 | 95 Pf. | 3 Mtr. Damast-Handtuchstoff in grosser Musterauswahl          | 95 Pf. |
| 1 Satz Salatieren, 7teilig, weiss                | 95 Pf. | 1 Paar Damen-Lasting-Schuhe                             | 95 Pf. | 6 Stück Küchenhandtücher, Drell mit Kante                     | 95 Pf. |
| 1 Satz Salatieren, 6teil., blau Zwiebel          | 95 Pf. | 1 Paar elegante Damen-Pantoffel                         | 95 Pf. | 6 Stück Wischtücher, Panama, 60x60                            | 95 Pf. |
| 1 Butir- u. 1 Käseglocke, echt Porzellan         | 95 Pf. | 3 Paar Damen-Jute-Pantoffel                             | 95 Pf. | 4 Stück Gerstenkorn-Handtücher m. Kante                       | 95 Pf. |
| 6 Paar Goldrand-Tassen, Porzellan                | 95 Pf. | 1 Paar Baby-Stiefel, elegant                            | 95 Pf. | 3 Stück la Küchen-Handtücher mit roter Bordüre                | 95 Pf. |
| 6 dekorierte Dessert-Teller, Porzellan           | 95 Pf. | 1 Paar Kinder-Schuhe, Leder                             | 95 Pf. | 2 Rolltücher, diverse gestreift                               | 95 Pf. |
| 1 Bierservice                                    | 95 Pf. | 2 grosse Gläser Schuh-Crème                             | 95 Pf. | 1 Rolltuch, la Qualität, 2 Mtr. lang                          | 95 Pf. |
| 1 elegante Menage                                | 95 Pf. | 1 elegante Schuh-Polier-Bürste                          | 95 Pf. | 4 Stück Jacquard-Servietten                                   | 95 Pf. |
| 1 Brotkorb, vernickelt                           | 95 Pf. | 1 Paar Segeltuch-Schuhe, gestiftet, 27/30               | 95 Pf. | 2 Tischtücher, weiss Drell                                    | 95 Pf. |
| 1 Kakesdose mit vernickeltem Deckel              | 95 Pf. | 1 Pfund gebrannten Kaffee                               | 95 Pf. | 1 Jacquard-Tischtuch mod. Muster                              | 95 Pf. |
| 1 Fruchtkorb                                     | 95 Pf. | 1 Pfund Kakao, garantiert rein                          | 95 Pf. | 3 Stück rein leinone Damast-Servietten, gesäumt               | 95 Pf. |
| 1 Triumphstuhl mit Lehne                         | 95 Pf. | 2 Flaschen Mosel- oder Rotwein                          | 95 Pf. | 1 Kaffeedecke mit Bordüre und Fransen                         | 95 Pf. |
| 1 eleg. Vase mit künstlichen Blumen              | 95 Pf. | 1 Flasche Halb und Halb                                 | 95 Pf. | 7 Mtr. Handtuchstoff, grau Gerstenkorn                        | 95 Pf. |
| 1 Cabaret, 3 teilig                              | 95 Pf. | 1 Dose Hummer   | 95 Pf. | 1 Dtzd. Staubtücher, imitiert Leder                           | 95 Pf. |
| 1 Wirtschaftswaage                               | 95 Pf. | 1 Pfund Mandelschokolade                                | 95 Pf. | 8 Stück Poliertücher, la Qualität                             | 95 Pf. |
| 1 Reibmaschine                                   | 95 Pf. | u. 1/2 Pfund Cakes                                      | 95 Pf. | 3 Mtr. Louisiana-tuch, la Qualität                            | 95 Pf. |
| 1 Schlüssel mit Krug-Emaille                     | 95 Pf. | 1 Glas diverse Früchte                                  | 95 Pf. | 4 Mtr. Hemdentuch, gute Qualität                              | 95 Pf. |
| 1 elegant vernickelte Tafelschale                | 95 Pf. | 1/2 Pfund Lachs u. 1/4 Pfund gekochten Schinken         | 95 Pf. | 2 Mtr. Laken-Dowlas, Bettbreite, la Qualität                  | 95 Pf. |
| 1 Likörservice                                   | 95 Pf. | 1/2 Pfund Mettwurst u. 1/2 Pfund Braunschweiger         | 95 Pf. | 3 Mtr. la Hemdenflanell, diverse gestreift                    | 95 Pf. |
| 1 Iris-Vase                                      | 95 Pf. | 1/2 Pfund feine Leberwurst u. 1/4 Pfund Prager Schinken | 95 Pf. | 1 Mtr. Seiden-Kaschmir 110 cm breit, diverse Farben           | 95 Pf. |
| 1 Wichskasten mit 1 Putz-, Schmier-, Wachsbürste | 95 Pf. | 2 Kinderhemden, bis 60 cm lang                          | 95 Pf. | 1 Mtr. gemusterter Voile 110 cm breit                         | 95 Pf. |
| 2 grosse Bilder mit Goldrahmen                   | 95 Pf. | 1 Mädchen-Unterrock mit Stickerei                       | 95 Pf. | Gemusterter Seiden-Alpaca, schwarz und weiss                  | 95 Pf. |
| 1 Holztablett mit Einlage                        | 95 Pf. | 1 garniertes Kopfkissen                                 | 95 Pf. | Schottisch carrierte Stoffe, speziell für Kinder-Kleider Mtr. | 95 Pf. |

## Ein Transport exotischer Ziervögel

- |   |        |   |        |   |        |
|---|--------|---|--------|---|--------|
| Englische Stoffe für Costüme                                    | 95 Pf. | 3 Kinder-Hänger-Schürzen, couleurt                                  | 95 Pf. | Westengürtel in grosser Auswahl             | 95 Pf. |
| Rein seidene Taffete, diverse Farben                            | 95 Pf. | 2 weisse Kinder-Hänger-Schürzen                                     | 95 Pf. | 2 1/2 Mtr. Tüllgardinen                     | 95 Pf. |
| Rein seidene Blousenstreifen                                    | 95 Pf. | 2 Damen-Atlas-Gürtel mit Rückenschnalle                             | 95 Pf. | 2 1/2 Mtr. Kongresstoff, weiss u. crème     | 95 Pf. |
| Japon-Seide, 60 cm breit  | 95 Pf. | 1 Unterrock m. schottisch-plissiert. Volant                         | 95 Pf. | 3 Mtr. Vitrage, weiss u. crème              | 95 Pf. |
| Washseide, weiss-schwarz carriert, 120 cm breit                 | 95 Pf. | 1 Passementerie-Kragen mit Seiden-Application                       | 95 Pf. | 2 1/2 Mtr. Möbelkattun, verschied. Muster   | 95 Pf. |
| 3 Mtr. Mousseline in gross. Muster-Ausw.                        | 95 Pf. | 3 Damen-Batist-Servitours mit diversen Einsätzen                    | 95 Pf. | 1 Stück Tischläufer, Spachtel oder Batist   | 95 Pf. |
| 3 Mtr. Blousen-Zephyr, carriert u. gestreift                    | 95 Pf. | 3 Tändel-Schürzen, weiss Batist, Ajour                              | 95 Pf. | Sophakissen, 2seitig Satin, mit Volant      | 95 Pf. |
| 2 1/2 Mtr. Blousen-Zephyr, schwarz- Weiss carriert, la Qualität | 95 Pf. | 1 Paar Herren-Macco-Beinkleider                                     | 95 Pf. | 2 Bettvorleger in verschied. Ausführungen   | 95 Pf. |
| 2 Mtr. Zephyr, dopp. breit, für Blousen und Kleider             | 95 Pf. | 1 Paar Glacé-Handschuhe und 1 Paar durchbrochen Halbhandschuhe      | 95 Pf. | 1 braune Reisetasche                        | 95 Pf. |
| 3 Mtr. Kleiderleinen in diversen Farben                         | 95 Pf. | 1 Kleider-Reform-Schürze m. buntem Besatz                           | 95 Pf. | 1 Markttasche, gefüllt, extra gross         | 95 Pf. |
| 2 1/2 Mtr. weiss Batist Ajour, für Blousen und Kleider          | 95 Pf. | 1 Mieder-Korsat, diverse Farben, u. 1 Paar Strumpfbänder mit Sohlen | 95 Pf. | 1 Rucksack 45 x 48 cm                       | 95 Pf. |
| Organdy u. Woll-Mousseline in gross. Ausw.                      | 95 Pf. | 6 Paar schwarze Damen-Strümpfe                                      | 95 Pf. | 1 Schirmhülle mit Klappe                    | 95 Pf. |
| 4 1/2 Mtr. breite Tüllspitze                                    | 95 Pf. | 2 Paar geringelte Herren-Socken                                     | 95 Pf. | 2 Flaschen Bay-Rum                          | 95 Pf. |
| 4 1/2 Mtr. Spachtel-Besatz                                      | 95 Pf. | 3 Paar Damen-Handschuhe m. Druckknopf                               | 95 Pf. | 1 Flasche Mundwasser                        | 95 Pf. |
| 2 1/4 Mtr. Spachtel-Stoff zu Passen                             | 95 Pf. | 1 Gummi-Gürtel mit Stahl-Points                                     | 95 Pf. | 1 grosse Flasche Zimmerparfüm               | 95 Pf. |
| 11 Mtr. Spitze ca. 10 cm breit                                  | 95 Pf. | 1 Tischläufer mit eingewebtem Muster                                | 95 Pf. | 1 Karton Seife, 12 Stück                    | 95 Pf. |
| 1 eleganter Madeira Stickerei-Kragen                            | 95 Pf. | 1 Küchen-Parade-Handtuch, gestickt                                  | 95 Pf. | 1 elegantes Photographie-Album              | 95 Pf. |
| 4 Stück Knaben-Lavaliers aus Satin                              | 95 Pf. | 1 Stuben-Parade-Handtuch, gestickt                                  | 95 Pf. | 1 Damen-Achsel- oder Prisenhemd             | 95 Pf. |
| 6 Mtr. farbige breite Unterrockspitze                           | 95 Pf. | 1 Leitungsschoner u. 1 Spindeldecke, gezeichnet                     | 95 Pf. | 1 Damen-Nachtjacke mit Spitze               | 95 Pf. |
| 1 weisse Batistblouse mit Einsatz                               | 95 Pf. | 1 eleganter Herren-Strohhat (Kniffagon)                             | 95 Pf. | 1 Paar Damen-Beinkleider mit Stickerei      | 95 Pf. |
| 1 Damen-Waschblouse, couleurt                                   | 95 Pf. | 1/4 Dtz. Herren-Kragen, 4fach, verschiedene Fagons                  | 95 Pf. | 1 Damen-Anstandsrock mit Languetten         | 95 Pf. |
| Kinderkleidchen, elegante Ausführung, weiss und farbig          | 95 Pf. | 3 elegante Selbstbinder, verschiedene Ausführungen                  | 95 Pf. | 1 Herren-Hemd                               | 95 Pf. |
| 1 Frottier-Badelaken  | 95 Pf. | 1 bunte Garnitur, Manschetten u. Serviteur                          | 95 Pf. | Bade-Anzug 70-100 lang                      | 95 Pf. |
| 3 elegante Lätzchen   | 95 Pf. | 1 Karton mit 3 Krawatten  | 95 Pf. | 1/2 Dtz. elegante Täschentücher m. Hohlsaum | 95 Pf. |
| 2 Badehandtücher u. 1 Bademütze                                 | 95 Pf. | 1 weisse Garnitur, Kragen, Manschetten u. Serviteur                 | 95 Pf. | 3 gestickte Kinderjäckchen                  | 95 Pf. |

**Trotz dieser billigen Preise** geben wir an obigen Tagen die üblichen **Rabattmarken**.  
Wir bitten das kaufende Publikum, um grosse Andränge zu vermeiden, für seinen Einkauf auch die **Vormittagsstunden** gefl. zu benutzen.

# Warenhaus Jacob Gebrüder Nachflg.

Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55-56, Ecke Pestalozzistrasse.



Alle Lokale, die keinen Saal haben, sind frei!

Lokal-Tise für Berlin und Umgebung.

Ausgegeben am 8. Juli 1906.

Obmann der Kommission: Richard Hennig, H. 28, Wollinerstr. 51, II.

Alle Mitteilungen, Anfragen etc. sind für Berlin an das unterzeichnete Kommissionsmitglied des betr. Kreises zu richten. Für Kreis Nieder-Barnim an H. Wied, Nummersburg, Rantzstr. 22, part.; für Kreis Teltow-Beeskow an Carl Köster, Sigdorf, Selchowstr. 22, Quergeb. III.; für Kreis Potsdam-Die-Nebelung an H. Linz, Spandan, Mittelstr. 13; für Diverse Orte an den Obmann der Kommission.

Anmerkung: Die hinter den Ortsnamen angegebenen Buchstaben bezeichnen den Kreis, zu welchem der betr. Ort gehört: N.-B. Nieder-Barnim, T.-B. Teltow-Beeskow, P.-O.-B. Potsdam-Die-Nebelung, D. O. Diverse Orte.

Berlin.

- Sinifnes Festloale, Köpenickerstr. 62.
Festloale, Alte Jakobstr. 83 (Nah. Südlich).
Festloale, Jungferstr. 10 (Nah. Zooausgang).
Festloale, Wilmersdorfer Str. 127.
Festloale, Prager Str. 32.
Festloale, Kommerzienhaus, Alte Jakobstr. 37.
Festloale, Kottbuscher Platz 15.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 9 (Nah. St. Pauli).
Festloale, Wilmersdorfer Str. 15.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 150.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 170.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 170.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 170.

4. Wahlkreis.

- Rehrens Festloale, Prenzlauerstr. 95.
Festloale, Köpenickerstr. 168.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 180.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 175.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 27.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 31.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 47.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 2.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 9.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 170.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 147.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 4.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 128.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 9/10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 21.

5. Wahlkreis.

- Präfektur, Potsdamerstr. 92.
Festloale, Köpenickerstr. 87.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.

6. Wahlkreis.

- Präfektur, Potsdamerstr. 92.
Festloale, Köpenickerstr. 87.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.
Festloale, Köpenickerstr. 20.

Tietow a. H. P.-O.-B. Kein Lokal frei.

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Treptow. T.-B. Geopert:

- Kronen, Schützenhaus, Vertimerstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.
Festloale, Schützenhaus, Kommandantenstr. 8.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Schmargendorf. T.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

Papenberge. P.-O.-B.

- Waggon, Restaurant, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.
Festloale, Wilmersdorfer Str. 10.

